

# Feinkonzept

zur Errichtung von Mobilstationen  
im Bereich des Stadt Umland Netzwerks S.U.N.

## Schlussbericht

**September 2022**

**Bearbeitung:**

Büro für Verkehrs- und Stadtplanung  
**BVS Rödel & Pachan**  
Kirchhoffstraße 80  
**47475 Kamp-Linfort**

Telefon: 0 28 42 / 47 03 88 und 0 28 04 / 88 20  
Telefax: 0 28 04 / 88 20  
e-mail: BVS-Roedel-Pachan@t-online.de



## 1. Aufgabenstellung und der Rahmen

Im Oktober 2018 wurde BVS Rödel & Pachan (BVS) vom Rhein-Erft-Kreis (REK) damit beauftragt, für alle dem S.U.N.-Raum angehörigen Kommunen ein **Grobkonzept** zur Einrichtung von Mobilstationen zu erarbeiten und es mit diesen abzustimmen. Es wurde ein Konzept erstellt, in welchem Standorte für Mobilstationen in allen Kommunen des REK vorgesehen sind. Zudem ist die Stadt Köln mit dem Stadtgebiet westlich der Militärringstraße vertreten. Die Stadt Dormagen und die Gemeinde Rommerskirchen gehören zwar zum S.U.N.-Raum, jedoch auch zum Bereich des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR) und müssen ihre Förderanträge daher beim VRR stellen. Aus diesem Grunde planen sie im Rahmen dieses Projekts unabhängig vom REK.

BVS hat im Jahr 2019 den Abschlussbericht zum Grobkonzept Mobilstationen in der S.U.N.-Region vorgelegt und wurde vom REK als Konsortialführer für das Projekt nachfolgend auch mit der Ausführung eines **Feinkonzeptes** beauftragt. Es wurde gemeinsam mit der Firma Büro Stadtverkehr (BSV) in Hilden erarbeitet.

Das Feinkonzept ist nunmehr inhaltlich abgeschlossen. Mit der Erstellung des Feinkonzeptes ist auch die konkrete Lieferung von Unterlagen an die Kommunen verbunden, mit denen diese wesentlichen Bestandteile ihrer Finanzierungsanträge im Rahmen der Investitionsförderung erhalten. Bezüglich dieser Unterlagen sind aktuell die letzten Abstimmungen mit einzelnen Kommunen noch nicht vollumfänglich erfolgt, der Gutachter steht aber weiterhin und unentgeltlich für diese Tätigkeit zur Verfügung, bis alle Unterlagen geliefert sind, maximal allerdings bis zum 01.06.2023.

Die ausführliche Ergebnisvorstellung beim Auftraggeber erfolgt in der Sitzung des zuständigen Fachausschusses am 07. September 2022. Auf Anforderung steht der Gutachter im Zeitraum danach zusätzlich für die Vorstellung der Ergebnisse in den Kommunen zur Verfügung. Erfahrungsgemäß wird dies von etwa der Hälfte der Städte gewünscht. Auch während der Erarbeitung des Konzepts wurden Sitzungen der politischen Gremien besucht, um Zwischenergebnisse vorzustellen.

**Ziel des Feinkonzeptes** war es, die im Grobkonzept vorgesehenen Standorte planerisch weiterzuentwickeln und die Grundlagen für Finanzierungsanträge zu diesen Vorhaben zu erstellen. Des Weiteren waren zusätzliche Funktionen und Ausstattungselemente konzeptionell zu planen, insbesondere solche, für die Dritte als Betreiber gewonnen werden mussten und deren Installation daher aufwändiger und zeitintensiver war.

Zusätzlich zu den vereinbarten Arbeiten wurde auch das Thema Radmietsystem in die Gesamtplanung des Feinkonzeptes einbezogen und diesbezüglich eine enge Abstimmung herbeigeführt. Der REK hat die Rhein-Erft-

Verkehrsgesellschaft (REVG) damit beauftragt, ein kreisweites Radmietsystem (Fahrradverleih) umzusetzen. Da dieses Thema für die Weiterentwicklung und Funktion der Mobilstationsstandorte von außerordentlich hoher Bedeutung ist, wurden die Planungen abgestimmt und auf dem derzeit aktuellen Arbeitsstand in den Bericht einbezogen.

## 2. Grundlagen des Feinkonzepts

Der Rhein-Erft-Kreis koordiniert und plant im Rahmen dieses Projekts die kreisweiten Standorte bezüglich der Auswahl und der Dimensionierung der Anlagen in Abstimmung mit den einzelnen Städten. Es erfolgt die Belieferung der Städte mit denjenigen Unterlagen, die für einen Finanzierungsantrag beim Nahverkehr Rheinland (NVR) erforderlich sind. Dieser fördert die Anlagen mit einem Regelfördersatz von 90%. Zwei Einplanungsanträge des REK in den Jahren 2019 und 2020 in Höhe von jeweils rund 7,7 Millionen EUR wurden positiv beschieden, so dass die erforderlichen Mittel grundsätzlich zur Verfügung stehen.

Insgesamt weist das Feinkonzept zwei Arbeitsschwerpunkte auf:

1. Das allgemeine Konzept zur Einrichtung von Mobilstationen aus dem Grobkonzept wurde nochmals inhaltlich und fachlich erweitert. Es wurden insbesondere diejenigen Funktionen und Ausstattungselemente der Mobilstationen intensiver beleuchtet, deren Einrichtung in Abstimmung mit Dritten vorgenommen werden muss. Dies betrifft vor allem das Abstellen von eigenen Fahrzeugen von Kund\*innen aber auch Funktionen wie Verleihstationen für Fahrräder/E-Roller und das Carsharing, oder auch Paketstationen.
2. Es wurden Unterlagen erstellt, die vom Fördergeber im Rahmen der Finanzierungsanträge gefordert werden. Hiermit wird eine konkrete Leistung für alle Mitgliedsstädte der S.U.N.-Region, die im Förderbereich des NVR liegen, erbracht, sodass die Städte im Falle eines erfolgreichen Finanzierungsantrags lediglich noch die Ausführungsplanung erstellen und die Bauleistungen vergeben müssen. Somit sollte zeitnah ein flächendeckendes Netz von Mobilstationen in der Region mit einheitlichen Standards in Bezug sowohl auf die Funktion, als auch auf die Optik entstehen.

Unterlagen, die zur Begründung des Vorhabens dienen, inklusive Kostenberechnung und zeichnerischer Darstellung, werden im Rahmen dieses Feinkonzepts ebenfalls durch den Gutachter erstellt und den Kommunen zur Verfügung gestellt.

Dieser zweite Teil bedeutet die konsequente Weiterführung der Arbeit aus dem Grobkonzept im Hinblick auf eine schnelle Realisierung der investiven Gewerke an den Standorten. .

Auf Empfehlung des Fördergebers wurde der Einplanungsantrag auf zwei Jahre verteilt. Die Mobilstationen aus dem Einplanungsantrag 2019 wurden als **Paket 1** und diejenigen aus dem Einplanungsantrag 2020 als **Paket 2** bezeichnet. Die Standorte der **Pakete 1 und 2** wurden im Rahmen des Feinkonzept sinnvollerweise wieder zeitgleich bearbeitet. Zusätzlich wurde vom REK auch ein **Paket 3** beauftragt, um zusätzliche Mobilstationen an den neu eingeführten **Schnellbushaltestellen der Linien SB 91 und SB 92/93** zu prüfen und einzurichten. Die Linienführung und der Halt vorwiegend an größeren Knotenpunkten haben hierbei ergeben, dass nur einige kleinere Standorte ergänzt werden müssen. Die größeren Stationen waren entweder schon in den Paketen 1 und 2 vertreten oder es sind bereits viele Elemente einer Mobilstation im Bestand gegeben, so dass der Handlungsbedarf gering war. Auch die Stationen des Paketes 3 werden im vorliegenden Feinkonzept zeitgleich mit betrachtet.

Schließlich hat der REK noch ein weiteres, zusätzliches Paket im Rahmen des Feinkonzeptes beauftragt und zwar hinsichtlich des **barrierefreien Ausbaus** verschiedener Standorte. Ursprünglich waren hierzu nur ergänzende Maßnahmen vorgesehen. Zwischenzeitlich hat sich die Situation aber dahingehend entwickelt, dass ein barrierefreier Ausbau von Standorten die zu Mobilstationen aufgewertet werden verpflichtend ist, zumindest dann, wenn nicht ausschließlich Abstellplätze für Fahrräder ergänzt werden. Daraus hat sich die Notwendigkeit ergeben, hier zusätzliche Planungen an denjenigen Mobilstationen vorzunehmen wo dies der Fall ist. Der Aufwand der Erstellung der Unterlagen liegt dabei deutlich oberhalb der Anforderungen an die sonstigen Einrichtungen der Mobilstationen, um die Anträge auf Zuschüsse erfolgreich stellen zu können. Daher war hierzu ein Zusatzauftrag notwendig. Die Arbeiten an diesem gesonderten Projekt laufen derzeit. Es ist davon auszugehen, dass die Ergebnisse bis zum zweiten Quartal 2023 vorliegen.

### 3. Anpassung der Raumkategorien

Im Bereich Mobilstationen ist eine außerordentliche Dynamik im Rahmen der Verkehrsplanung in vielen europäischen Ländern, in Deutschland und insbesondere auch in Nordrhein-Westfalen entstanden. Das Ministerium, die Verkehrsverbünde und alle übrigen Beteiligten arbeiten intensiv an der Realisierung dieser komplexen Aufgabenstellung.

Zum Zeitpunkt der Aufnahme der Planungen am Grobkonzept war es noch sinnvoll, eigene Raumkategorien zu entwickeln, um die Funktionalität der Mobilstationen zu definieren und über eine Soll-Ausstattung die Dimensionierung

der Anlagen festzulegen. Zwischenzeitlich wurden vom Zukunftsnetz Mobilität NRW in Zusammenarbeit mit vielen Beteiligten im Rahmen der Herausgabe der 3. Auflage des Handbuchs Mobilstationen (*Autoren u.a. beide Gutachter dieses Feinkonzepts*) Raumkategorien entwickelt, die eine möglichst allgemeine Gültigkeit haben sollen. Es ist daher auch der Wunsch des Nahverkehr Rheinland als zuständigem Fördergeber und inhaltlichem Begleiter des Themas Mobilstationen, die vorhandenen Raumkategorien an diese Vorgaben anzupassen. Diesem Wunsch kommt der Gutachter gerne nach. Bei der Anpassung der Kategorien wurden Grenzfälle jeweils der nächst „kleineren“ Kategorie zugeordnet, um keine zu hohen Mindestanforderungen zu erzeugen.

Im Frühjahr 2022 erschien die überarbeitete Auflage des Handbuchs Mobilstationen des Landes NRW. Zur Vereinheitlichung und zur leichteren Bearbeitung durch die Verkehrsverbünde, die auch zugleich Fördergeber für die Investitionsmittel sind, wird die derzeit frei definierte Kategorisierung der Mobilstationen auf die Kategorisierung aus dem Handbuch umgestellt. Die Kategorien sind nachfolgend dargestellt und definiert.

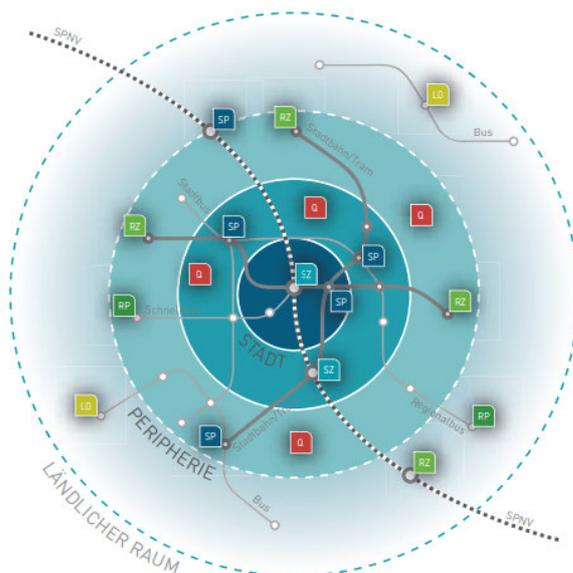


Abb. 10: Kategorien von Mobilstationen und Beispiel der Verortung im Raum

**SZ** Die **städtisch zentrale Mobilstation** weist eine Verknüpfung mit dem ÖV und einer Umgebung mit hohen Nachfragepotenzialen auf. Ein städtischer Verknüpfungspunkt integriert in die umliegende Bebauung mit einem hohen Vernetzungsgrad zu anderen Mobilstationen. Wesentlich ist die Erreichbarkeit mit dem Fahrrad, zu Fuß und mit sonstigen Sharing-Angeboten.

**SP** **Städtisch periphere Mobilstationen** liegen in Industrie- und Gewerbegebieten, am Stadtrand oder im Übergang zu Wohngebieten und weisen ebenfalls einen hohen Vernetzungsgrad auf. Neben der Verknüpfung zu Schnellverkehren richten sich die Mobilstationselemente besonders an die Bedürfnisse von Pendlern.

**RZ** **Regional zentrale Mobilstationen** gewährleisten zum einen eine regionalverknüpfende und zum anderen eine lokale Funktion. Sie sind in Wohn- oder Geschäftsvierteln angesiedelt und weisen einen Anschluss an SPNV, Stadt- und Straßenbahnen und Schnellbuslinien auf und sind nur teilweise oder gar nicht mit anderen Mobilstationen vernetzt. Neben den Bedürfnissen der Pendler stehen die Bedürfnisse des ländlichen Raumes im Vordergrund.

**RP** Eine **regional periphere Mobilstation** ist von der Raumkategorie ähnlich wie die RZ Mobilstation. Sie hat nur einen geringen bis keinen Vernetzungsgrad, ist aber an Schnellverkehre angebunden. Der Unterschied liegt in der räumlichen Lage, die bei der regional peripheren Kategorie nicht in die Bebauung integriert ist, sondern am Stadtrand, einer ländlichen Umgebung oder Gewerbegebieten gelegen ist.

**LO** Mobilstationen, die keinen Vernetzungsgrad zu anderen Mobilstationen aufweisen und keinen Anschluss an den SPNV, Stadt-/Straßenbahnverkehr und Schnellbusverkehr offenbaren, werden als **lokale Mobilstationen** bezeichnet. Ihre Aufgabe ist vor allem eine kleinräumige Verknüpfung, daher richtet sich diese Kategorie an die Bedürfnisse des ländlichen Raumes.

**Q** **Quartiersmobilstationen** liegen in Wohnquartieren und sind in die Wohnbebauung integriert. Sie verfügen jedoch über keinen Vernetzungsgrad zu anderen Mobilstationen und haben keinen direkten Anschluss an den ÖPNV. Ihre Ausstattungsmerkmale richten sich vor allem an die Bedürfnisse der Bevölkerung im Quartier.

Quelle: Handbuch Mobilstationen, 3. Auflage

Die nachfolgende Tabelle erlaubt einen Überblick darüber, in welcher Weise die fünf bisherigen Kategorien der Mobilstationen im Rhein-Erft-Kreis in die sechs Kategorien des Handbuchs Mobilstationen überführt wurden.

Neue Kategorie		Bisherige Kategorie
Beschreibung	Kurzform	
Städtisch-Zentral	SZ	1
Städtisch Peripher	SP	2
Regional-Zentral	RZ	2
Regional-Peripher	RP	3
Lokal	LO	4 und 5
Quartier	Q	keine

Quelle: Eigene Darstellung

In den nachfolgenden Tabellen in Kapitel 4, in denen die Ausstattung der Mobilstationen dargestellt wird, wird jeweils die alte und die neue Kategorie verwendet, um einen einerseits klaren Bezug zu den bisherigen Arbeiten im Rahmen des Grobkonzepts zu haben und andererseits auch die neue Kategorisierung ersehen zu können. An dieser orientieren sich u.a. die Ausstattungsvorgaben für eine künftige Weiterentwicklung der Mobilstationen.

## 4. Darstellung der zentralen Ergebnisse

Insgesamt wurden 86 Standorte für Mobilstationen einer detaillierten Überplanung unterzogen, die intensive Abstimmungsprozesse mit den Kommunen und weiteren Beteiligten erforderte. Gegenüber dem Arbeitsstand, der Grundlage für das Grobkonzept und die damit verbundenen Einplanungsanträge war, haben sich z.T. erhebliche Veränderungen ergeben. Viele Standorte mussten insbesondere aus Gründen des fehlenden Raumangebotes entfallen. Dies waren aber vor allem kleinere Standorte.

Schlussendlich wird in der nächsten Zeit ein erhebliches Maß an Infrastruktur ergänzt werden, welche insbesondere die sehr leistungsfähige Verknüpfung zwischen dem Fahrrad und dem ÖPNV fördert.

### Schwerpunkt Verknüpfung Fahrrad und ÖPNV

Die Kombination aus Fahrrad als **Zu- und Abbringer** zu leistungsfähigen ÖPNV-Standorten ermöglicht den Zugriff auf das System, auch für Kunden, deren Wohnort und deren Ziel weiter von den Standorten entfernt sind. Theoretisch lässt sich fast jede Wegekette ideal ermöglichen, wenn ein eigenes Fahrrad zur Verfügung steht, welches im ÖPNV mitgenommen werden kann. Dies ist aber im Berufsverkehr aus Kapazitätsgründen schwierig, mit zusätzlichen Kosten verbunden und im straßengebundenen ÖPNV theoretisch zwar möglich, aber - vor allem im Berufsverkehr – nicht verlässlich realisierbar. Aus diesem Grunde wird das Fahrrad häufig als **Zubringer** zum ÖPNV genutzt. Insbesondere hierfür entstehen die zahlreichen hochwertigen Abstellanlagen. Ist die Mit-

nahme des Fahrrades in Bus oder Bahn nicht möglich, muss auch für den Zielbereich ein Mobilitätsangebot gefunden werden, sofern dieser nicht in fußläufiger Entfernung liegt. Idealerweise sollte auch ein Fahrrad für die Funktion als Abbringer zur Verfügung stehen. Hier kommt das vorgesehene Radmietsystem ins Spiel, welches es auch im Alltagsverkehr ermöglicht, weiter entfernte Ziele problemlos zu erreichen. Bietet eine Mobilstation also eine Kombination aus Radmietsystem und Abstellanlagen für die eigenen Fahrzeuge werden damit zahlreiche Wegeketten in der Kombination Fahrrad und ÖPNV ermöglicht, für die derzeit in der Regel nur das Kraftfahrzeug in Frage kommt.

Das Fahrrad als Zu- und oder Abbringer zum ÖPNV lässt somit eine flächendeckende Erschließung einer Vielzahl von Quellen und Zielen zu. Mit den im Rahmen des Konzeptes vorgesehenen Abstellanlagen werden vor allem sichere und witterungsgeschützte Abstellanlagen geschaffen. Im Bereich größerer Stationen steht hierbei der Komfort im Vordergrund, d.h. es werden viele hochwertige Abstellanlagen errichtet, die Witterungsschutz und Diebstahlschutz bieten. Im Falle kleinerer ländlicher Verknüpfungspunkte geht es u.a. um sicheres und auch geordnetes Abstellen von Fahrrädern, insbesondere von Schüler\*innen. Auch wenn die kleinen Stationen später nicht zwingend als Mobilstationen gekennzeichnet werden, hält der Gutachter sie für eine wichtige Ergänzung des Netzes, auch vor dem Hintergrund, dass der ÖPNV gerade im ländlicher geprägten Raum besonders viel Unterstützung benötigt, um auch der Bevölkerung in abgelegeneren Gebieten ein angemessenes Verkehrsangebot zu bieten. Aus diesem Grunde wurde auch auf die kleinen Standorte hoher Wert bei der Auswahl gelegt. Es ist davon auszugehen, dass nicht an allen Standorten eine unmittelbare Vollauslastung der Anlagen die Regel wird, sondern vielmehr wird das Vorhandensein über einen längeren Zeitraum zur Gewöhnung führen und zu einem mittelfristigen Anstieg der Nutzungsquote führen.

Im ersten Schritt sind vor allem Anlagen zur Verknüpfung mit des ÖPNV (Bus, Stadtbahn, Eisenbahn) mit den eigenen Fahrzeugen der Bürger\*innen vorgesehen. So werden nach aktueller Planung an den 86 Standorten künftig mehr als 2.000 überdachte, beleuchtete und stabile Abstellbügel für Fahrräder entstehen. Für besonders hochwertige Zweiräder sind zusätzlich zum heutigen Bestand mehr als 400 Stellplätze in Fahrradboxen vorgesehen. Diese werden in ein Verbund-weites Netz integriert und mit einem einheitlichen Öffnungs- und Schließsystem versehen.

Zudem sind zwei größere Fahrradparkhäuser geplant, sowie zusätzliche Warthallen und Sitzgelegenheiten.

## Weitere Ausbaumerkmale

Der barrierefreie Ausbau von Haltestellen und insbesondere Mobilstationen stellt eine besonders wichtige Aufgabe dar, um allen Bürger\*innen einen Zugang zur Mobilität zu ermöglichen. An zahlreichen Standorten des Konzeptes ist dieser bereits heute realisiert.

An insgesamt 13 Standorten wird zusätzlich ein barrierefreier Ausbau durch den Gutachter geplant. Es werden detaillierte Grundlagen an die Städte geliefert. Die Arbeiten hieran laufen derzeit und werden im nächsten Jahr abgeschlossen. Aktuell werden die Unterlagen für fünf Mobilstationen in Elsdorf und drei Stationen in Frechen erstellt. Weitere sechs Standorte sind derzeit mit den Kommunen in der Abstimmung.

Ca. 80 P&R-Stellplätze für Kfz, Info-Stelen mit Information und Umgebungsplänen sowie fünf DFI-Anlagen mit dynamischer Fahrgastinformation runden das Programm ab.

In weiteren Schritten erfolgt die Weiterentwicklung der Standorte durch die Ergänzung zusätzlicher Funktionen. Parallel und in enger Abstimmung mit der aktuellen Planung erarbeitet die Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft (REVG) bereits ein Konzept für ein Fahrrad-Miet-System (Radverleih). Zu einem späteren Zeitpunkt werden dann an den größeren Standorten der Kategorien 2 und 3 car-sharing-Systeme, E-Rollerverleih, Ladesäulen für Kfz und Fahrräder sowie Packstationen ergänzt. Weitere individuelle Ausstattungsmerkmale sind möglich und werden vom Gutachter als wünschenswert erachtet.

## Abstimmungsprozess

Für sämtliche, im Rahmen des Grobkonzeptes als geeignet befundenen Standorte der Pakete 1 (2019) und 2 (2020) wurden mehrere detaillierte Abstimmungsrunden mit den Städten durchgeführt. Die Anzahl der Termine schwankte zwischen zwei und acht, je nach Komplexität und Problemlage. Dabei sind etliche Standorte ausgeschieden und zwar im Wesentlichen, weil an vielen kleineren Stationen die Grundbesitz- und Platzverhältnisse am Standort keine Umsetzung ermöglicht haben. Zudem wurden zum Teil nach Erstellung des Grobkonzeptes auch Standorte im Rahmen eigener Planungen der Kommunen umgesetzt.

Als weitere Maßnahme wurde vielfach von den Kommunen eine Ergänzung der Ladeinfrastruktur für Pkw und Fahrräder vorgeschlagen und diskutiert. Diese ist jedoch über die Investitionsförderung des NVR nicht förderfähig und muss daher aus anderen Töpfen realisiert werden. Die Ladeinfrastruktur wurde daher im ersten Schritt nicht geplant, wird aber von mehreren Städten im Rahmen der weiteren konzeptionellen Überlegungen berücksichtigt.

In den meisten Kommunen sind die Standorte planerisch bearbeitet, vollständig abgestimmt und es wurden die Unterlagen an die Städte übergeben. Dies gilt für die Kerninhalte der Arbeit, die Erstellung von Zeichnungen der Anlagen an den Standorten und detaillierten Kostenrechnungen, die als Anlage für die Finanzierungsanträge verwendet werden müssen. Dort, wo noch Abstimmungsbedarf besteht, ergibt sich dieser zumeist aus Problemen bei dem Erwerb oder den Nutzungsrechten der Flächen, die für die Mobilstationen benötigt werden.

## Detaillierte Darstellung der Planungen je Kommune

Die Darstellung aller Unterlagen, die an die Kommunen geliefert wurden, würde den Rahmen des Berichtes deutlich sprengen. Aus diesem Grunde enthält der Bericht beispielhaft für jede der beteiligten Kommunen die zeichnerisch-planerische Darstellung **einer** Mobilstation. Auf diese Weise ist ein recht guter Überblick über das Projekt gegeben und die Darstellung der Standorte beschränkt sich nicht ausschließlich auf Tabellen. Diese enthalten jedoch alle Standorte, auch die kleineren, für die entsprechende Unterlagen ebenfalls erstellt und dann an die Kommunen weitergegeben wurden.

Die Kommunen werden auch nach der Erstellung dieses Berichts weiterhin von den Gutachtern mit Unterlagen beliefert, um zu möglichst guten Finanzierungsanträgen zu gelangen. In einzelnen Kommunen finden hierzu noch Abstimmungsgespräche statt. Diese sind entweder damit begründet, dass noch weitere Abstimmungen mit Dritten stattfinden müssen, beispielsweise zur Frage der Nutzung von Flächen, die nicht im Eigentum der Kommunen stehen. Die genaue Festlegung und Dimensionierung der Größe und Anzahl der Gewerke hängt stark von den zur Verfügung stehenden Flächen ab und kann erst nach dem Feststehen der Rahmenbedingungen ausreichend geplant werden. Hierzu bietet der Gutachter auch nach dem offiziellen Projektabschluss den Kommunen an, Ergänzungen und Veränderungen vorzunehmen.

Ein weiterer Grund für einzelne zum Teil noch nicht abschließend geplante Stationen sind der seit mehreren Jahren deutlich zu beobachtende Mangel und die Fluktuation beim Fachpersonal, welcher in mehreren Kommunen dazu geführt hat, dass die Arbeiten am Thema Mobilstationen unterbrochen werden mussten. In vielen Kommunen wechselten die zuständigen Mitarbeiter\*innen für das Thema zum Teil gleich mehrfach und der Faden für das Projekt musste vollständig neu aufgenommen werden. Dies hat zwar zu Verzögerungen geführt, in allen Fällen ist die Planung dennoch auf gutem Weg und entweder abgeschlossen oder kann zeitnah auch in Bezug auf die letzten Details fertiggestellt werden.

Für jede Kommune des Untersuchungsraums wird nachfolgend in knapper Form beschrieben, welche Stationen umgesetzt werden und wie sich der Stand bezüglich der Lieferung der Unterlagen für einen Finanzierungsantrag zur Investitionsförderung darstellt. Dies geschieht in Form von zwei Übersichtstabellen und eines kurzen erläuternden Textes. Zudem ist für jede Kommune ein Beispiel dargestellt, aus welchem die Art und die Lage der geplanten Gewerke hervorgehen. Diese Unterlagen sind Bestandteil der Lieferung an die Kommunen und eine der Anlagen zu den Finanzierungsanträgen.

## Stadt Bedburg

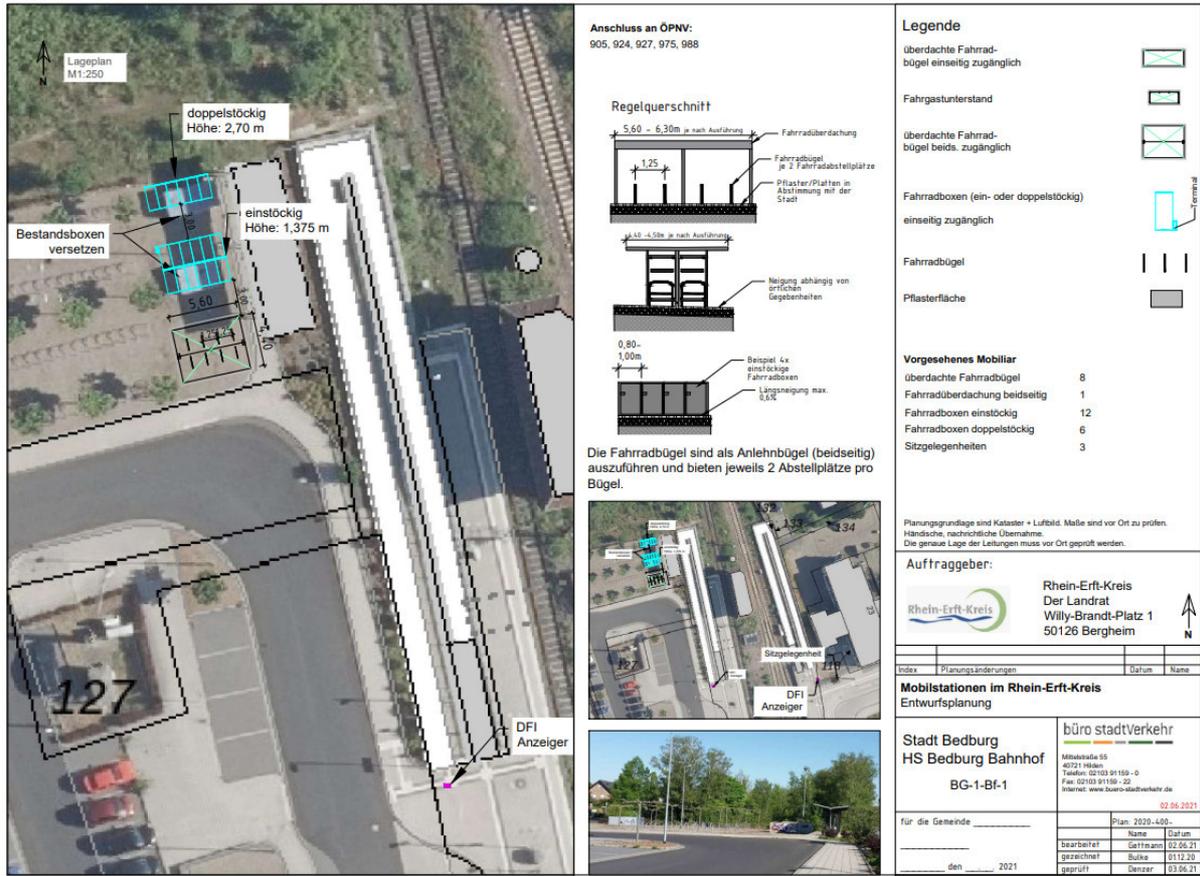
In Bedburg befindet sich am Bahnhof eine wichtige SPNV- und Bus-Verknüpfung. Hier sind in der Vergangenheit bereits erhebliche intermodale Anlagen errichtet worden. Das Konzept für Mobilstationen des Kreises ergänzt diese um zusätzliche hochwertige Fahrradabstellanlagen. An sieben weiteren Standorten in Bedburg werden überdachte Fahrradabstellanlagen ergänzt, am Standort Rathaus in Kaster weitere Fahrradboxen. Alle Unterlagen sind erstellt und abgestimmt.

Nr.	Stadt	Haltestelle	Paket	Kategorie		Fahrradabstellmöglichkeiten							
				bisherige	Neu nach Handbuch	unüberdacht	überdacht einseitig	überdacht doppelseitig	Boxen einstöckig	Boxen zw eistöckig	Parkhaus Hochbau	Parkhaus 1/2 stöckig	zus. Überdachungen
1	Bedburg	Bedburg Bahnhof	1	2	RZ			8	12	6			
2		Kölner Platz	1	5	LO		4						
3		Harffer Schloßallee	1	5	LO		4						
4		Kaster Rathaus	1	3	RP		8		8				
5		An den Linden	1	5	LO		4						
6		Kirchherten Kirche	1	5	LO	2	6						
7		Schützenplatz	1	5	LO		4						
8		Rath Schule	1	4	LO		4						

Nr.	Stadt	Haltestelle	Paket	Radmietsystem	Haltestelle				Sonstiges				
				voraus. Anzahl Räder	Stele*	Stele mit DFI	Witterungsschutz	Sitzgelegenheiten	Fahrradrepuratursäule	P+R	Gepäckschließfach	Paketstation	
1	Bedburg	Bedburg Bahnhof	1	7					3				
2		Kölner Platz	1										
3		Harffer Schloßallee	1				1	5					
4		Kaster Rathaus	1	7									
5		An den Linden	1										
6		Kirchherten Kirche	1										
7		Schützenplatz	1										
8		Rath Schule	1										

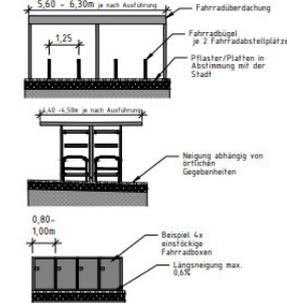
Beschreibung	Kurzform
Städtisch-Zentral	<b>SZ</b>
Städtisch Peripher	<b>SP</b>
Regional-Zentral	<b>RZ</b>
Regional-Peripher	<b>RP</b>
Lokal	<b>LO</b>

Die Zeichnung auf der folgenden Seite zeigt die Art der Abstellanlagen am Bahnhof Bedburg und erlaubt einen Überblick über den geplanten Standort. Überdachte Fahrradbügel einerseits und Fahrradboxen andererseits schaffen zusätzliche Angebote. Um ein geordnetes Fahrradparken zu ermöglichen, werden auch Bestandsboxen versetzt.

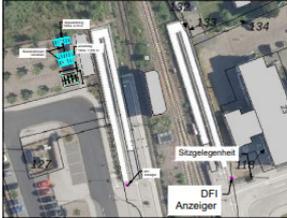


Anschluss an ÖPNV:  
905, 924, 927, 975, 988

Regelquerschnitt



Die Fahrradbügel sind als Anlehnbügel (beidseitig) auszuführen und bieten jeweils 2 Abstellplätze pro Bügel.



Legende

- überdachte Fahrradbügel einseitig zugänglich
- Fahrgastunterstand
- überdachte Fahrradbügel beids. zugänglich
- Fahrradboxen (ein- oder doppelstöckig) einseitig zugänglich
- Fahrradbügel
- Pflasterfläche

Vorgesehenes Mobiliar

überdachte Fahrradbügel	8
Fahrradüberdachung beidseitig	1
Fahrradboxen einstöckig	12
Fahrradboxen doppelstöckig	6
Sitzgelegenheiten	3

Planungsgrundlage sind Kataster + Luftbild. Maße sind vor Ort zu prüfen. Händische, nachrichtliche Übernahme. Die genaue Lage der Leistungen muss vor Ort geprüft werden.

Auftraggeber:  
Rhein-Erft-Kreis  
Der Landrat  
Willy-Brandt-Platz 1  
50126 Bergheim

Index	Planungsänderungen	Datum	Name

Mobilstationen im Rhein-Erft-Kreis  
Entwurfsplanung

Stadt Bedburg  
HS Bedburg Bahnhof  
BG-1-Bf-1

büro stadVerkehr  
Mittelstraße 55  
40221 Hilden  
Telefon: 02103 91159-0  
Fax: 02103 91159-22  
Internet: www.buero-stadVerkehr.de

Für die Gemeinde _____	Plan:	2020-100-
	Name:	
	bearbeitet:	Gethmann 02.06.21
	gezeichnet:	Bulke 01.12.20
den _____ 2021	geprüft:	Danzon 03.06.21

## Stadt Bergheim

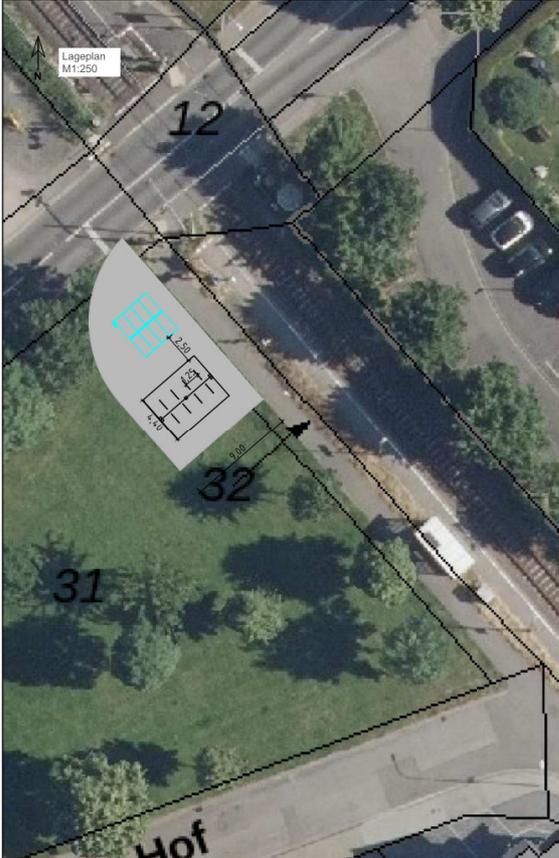
In Bergheim werden an vier Standorten hochwertige Fahrradboxen errichtet. Hierbei handelt es sich um drei Verknüpfungsstellen mit dem SPNV und den vom Busverkehr bedienten Knoten „Oberaußemer Straße“. An drei weiteren Standorten werden überdachte Fahrradbügel ergänzt. Für die Haltestellen des Schnellbusses am Knüchelsdamm und Oleanderstraße findet noch eine Abstimmung statt, alle übrigen Standorte sind abgestimmt und die Unterlagen vollständig erstellt.

Nr.	Stadt	Haltestelle	Paket	Kategorie		Fahrradabstellmöglichkeiten							
				bisherige	Neu nach Handbuch	unüberdacht	überdacht einseitig	überdacht doppelseitig	Boxen einstöckig	Boxen zw eistöckig	Parkhaus Hochbau	Parkhaus 1/2 stöckig	zus. Überdachungen
9	Bergheim	Rathaus Mitte	1	3	RP		4						
10		Oberaußemer Straße	1	4	LO		4		6				
11		Glesch P&R	2	4	LO			8	8				
12		Haltepunkt Paffendorf	2	3	RP		8		16				
13		Quadrath-Ichendorf Bahnhof	2	3	RP				12				
14		Am Knüchelsdamm	3	4	LO		4						
15		Oleanderstraße	3	4	LO		4						

Nr.	Stadt	Haltestelle	Paket	Radmietsystem	Haltestelle				Sonstiges				
				vorauss. Anzahl Räder	Stele	Stele mit DFI	Witterungsschutz	Sitzgelegenheiten	Fahrradrepuratursäule	P+R	Gepäckschließfach	Paketstation	
9	Bergheim	Rathaus Mitte	1	5									
10		Oberaußemer Straße	1	5									
11		Glesch P&R	2	5									
12		Haltepunkt Paffendorf	2	5									
13		Quadrath-Ichendorf Bahnhof	2	5									
14		Am Knüchelsdamm	3										
15		Oleanderstraße	3										

Legende zu den Kategorien	
Beschreibung	Kurzform
Städtisch-Zentral	<b>SZ</b>
Städtisch Peripher	<b>SP</b>
Regional-Zentral	<b>RZ</b>
Regional-Peripher	<b>RP</b>
Lokal	<b>LO</b>

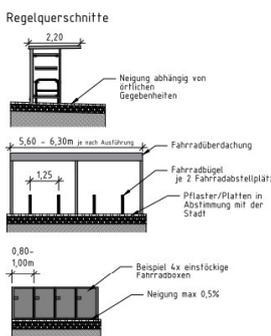
Die auf der folgenden Seite dargestellten Zeichnungen geben für den Haltepunkt Glesch den vorgesehenen Standort und die Dimensionierung der Anlagen wieder.



**Anschluss an ÖPNV:**  
975

**Anschluss an SPNV:**  
RB 39

**Regelquerschnitte**



**Legende**

- überdachte Fahrradbügel einseitig zugänglich 
- Fahrgastunterstand 
- überdachte Fahrradbügel beids. zugänglich 
- Fahrradboxen (ein- oder doppelstöckig) einseitig zugänglich 
- Fahrradbügel 
- Pflasterfläche 

**Vorgesehenes Mobiliar**

- überdachte Fahrradbügel 8
- Fahrradüberdachung einseitig 2
- Fahrradboxen einstöckig 8

Planungsgrundlage sind Kataster + Luftbild.  
Maße sind vor Ort zu prüfen.  
Händische, nachträgliche Übernahme.  
Die genaue Lage der Leitungen muss vor Ort geprüft werden.

**Auftraggeber:**

Rhein-Erft-Kreis  
Der Landrat  
Willy-Brandt-Platz 1  
50126 Bergheim



Index	Planungsänderungen	Datum	Name
<b>Mobilstationen im Rhein-Erft-Kreis</b>			
<b>Entwurfsplanung</b>			
Stadt Bergheim HS Glesch P&R BM-2-GI-1		büro stadverkehr Ministralfuß 55 40221 Heimb Telefon: 02103 91159 - 0 Fax: 02103 91159 - 22 Internet: www.buero-stadverkehr.de 02.06.2021	
Für die Gemeinde		Plan: 2020-4-00-	Datum:
		Name	
		Bearbeitet	Gethmann 03.06.21
		gezeichnet	Rucke 01.12.20
		geprüft	Denzer 03.06.21



## Stadt Brühl

Mit der Stadt Brühl wurde ein besonders großes Paket an Mobilstationen abgestimmt. Aufgrund von Veränderungen in der Personalstruktur werden die Standorte nochmals einer gesonderten Feinabstimmung unterzogen, sodass im Folgenden der aktuelle Arbeitsstand wiedergegeben ist.

Insgesamt ist in Brühl die Einrichtung von Mobilstationen an neun Standorten vorgesehen. Insgesamt 88 hochwertige Fahrradboxen entstehen an den Stadtbahnstationen und dem Bahnhof Kierberg. An allen Standorten werden zudem überdachte Fahrradbügel ergänzt und diese in großer Zahl. Die Anlagen werden in Kombination mit dem Radmietsystem der REVG geplant, zudem sind einige ergänzende P&R-Stellplätze vorgesehen, des Weiteren Paketstationen.

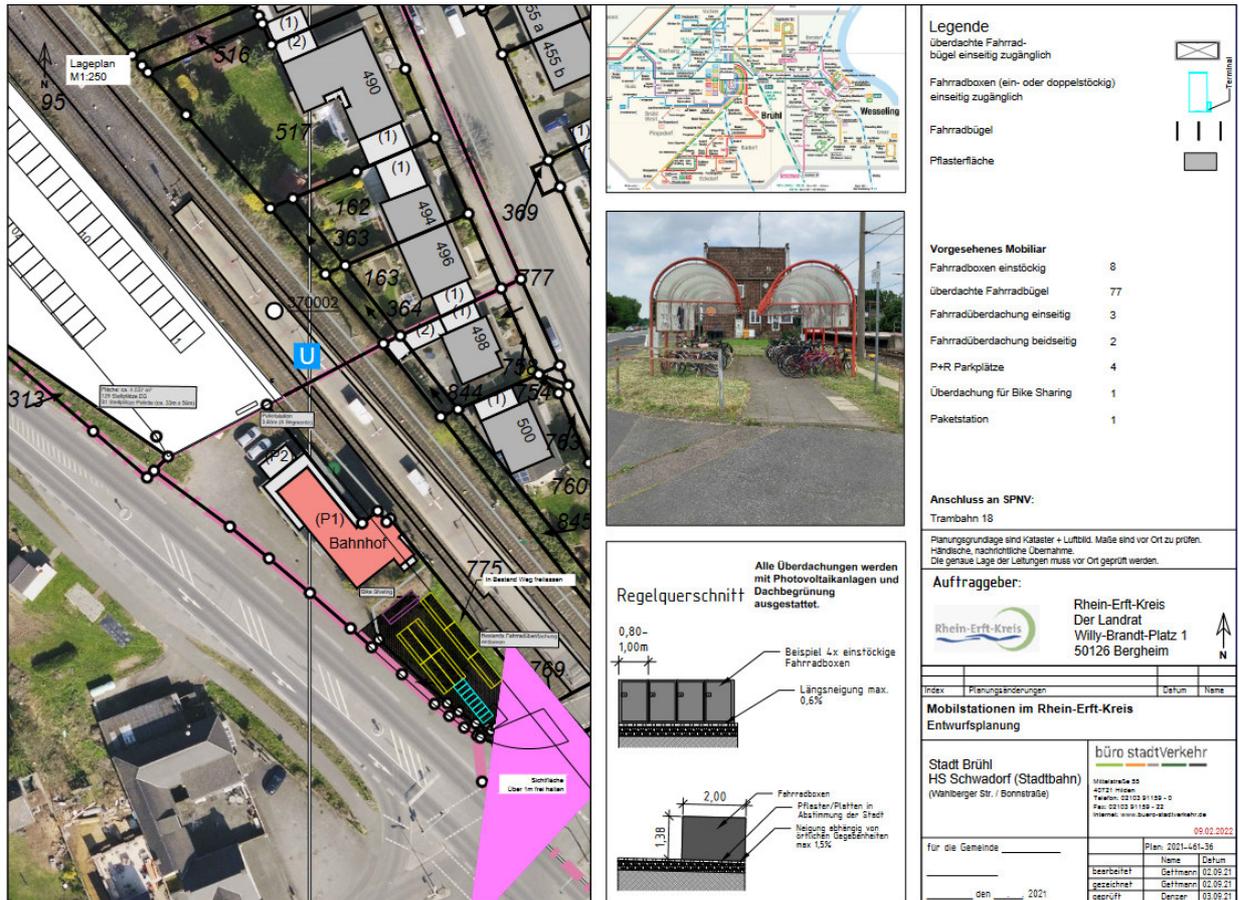
Die Unterlagen sind grundsätzlich vollständig erstellt. Somit kann auch das Paket der Stadt Brühl zügig zum vollständigen Abschluss gebracht werden.

Nr.	Stadt	Haltestelle	Paket	Kategorie		Fahrradabstellmöglichkeiten							
				bisherige	Neu nach Handbuch	unüberdacht	überdacht einseitig	überdacht doppelseitig	Boxen einstöckig	Boxen zw. einstöckig	Parkhaus Hochbau	Parkhaus 1/2 stöckig	zus. Überdachungen
16	Brühl	Nord (Stadtbahn)	1	3	RP	6	44		5				
17		Süd (Stadtbahn)	1	3	RP		55	22	8				1
18		Schwadorf (Stadtbahn)	1	3	RP			77	8				1
19		Kierberg	1	3	RP		22		8				
20		Brühl Vochem (Stadtbahn)	1	4	LO		66	44	30				1
21		Badorf Stadtbahn, Eichweg	2	3	RP		165		24			x	1
22		Mitte (Stadtbahn)	2	2	RZ		55		5	5		x	1
23		Freiheitsstraße	3	3	RP		6						
24		Auf dem Gallberg	3	5	LO		6						

Nr.	Stadt	Haltestelle	Paket	Radmietsystem	Haltestelle				Sonstiges				
				vorauss. Anzahl Räder	Stele	Stele mit DFI	Witterungsschutz	Sitzgelegenheiten	Fahrradrepuratursäule	P+R	Gepäckschließfach	Paketstation	
16	Brühl	Nord (Stadtbahn)	1	7									
17		Süd (Stadtbahn)	1	7									
18		Schwadorf (Stadtbahn)	1	6							4		1
19		Kierberg	1	7									
20		Brühl Vochem (Stadtbahn)	1	6							6		1
21		Badorf Stadtbahn, Eichweg	2	7									
22		Mitte (Stadtbahn)	2	7							2		
23		Freiheitsstraße	3										
24		Auf dem Gallberg	3	6				2	8				

Legende zu den Kategorien	
Beschreibung	Kurzform
Städtisch-Zentral	<b>SZ</b>
Städtisch Peripher	<b>SP</b>
Regional-Zentral	<b>RZ</b>
Regional-Peripher	<b>RP</b>
Lokal	<b>LO</b>

Eine große Mobilstation entsteht in Schwadorf (s. nachfolgende Abbildung). Hier werden für Fahrräder Abstellanlagen in Form von Bügeln und -boxen ebenso installiert wie eine Paketstation und einige P&R-Plätze. Zudem entstehen Begrünungen und Photovoltaikanlagen auf den Überdachungen der Fahrradabstellanlagen. Das Radmietsystem ergänzt die umfangreichen Funktionen.



## Stadt Elsdorf

In Stadt Elsdorf sind fünf Mobilstationen geplant. Hier wird insbesondere die Haltestelleninfrastruktur ergänzt, d.h. es entstehen neue barrierefreie Bussteige, ein Witterungsschutz und Sitzgelegenheiten. Zudem werden an allen Standorten überdachte Fahrradbügel ergänzt.

Nr.	Stadt	Haltestelle	Paket	Kategorie		Fahrradabstellmöglichkeiten							
				bisherige	Neu nach Handbuch	unüberdacht	überdacht einseitig	überdacht doppelseitig	Boxen einstöckig	Boxen zw eistöckig	Parkhaus Hochbau	Parkhaus 1/2 stöckig	zus. Überdachungen
25	Elsdorf	Berrendorf Dorfplatz	1	4	LO		6						
26		Neu-Etzweiler	1	5	LO		4						
27		Heppendorf	1	3	RP		4						
28		Oberembt Mitte	1	4	LO			6					
29		Töller	1	4	LO		4						

Nr.	Stadt	Haltestelle	Paket	Radmietsystem	Haltestelle				Sonstiges			
				vorauss. Anzahl Räder	Stele	Stele mit DFI	Witterungsschutz	Sitzgelegenheiten	Fahrradrepuratursäule	P+R	Gepäckschließfach	Paketstation
25	Elsdorf	Berrendorf Dorfplatz	1				2	7				
26		Neu-Etzweiler	1				1	3				
27		Heppendorf	1									
28		Oberembt Mitte	1				2	6				
29		Töller	1				2	8				

Legende zu den Kategorien	
Beschreibung	Kurzform
Städtisch-Zentral	<b>SZ</b>
Städtisch Peripher	<b>SP</b>
Regional-Zentral	<b>RZ</b>
Regional-Peripher	<b>RP</b>
Lokal	<b>LO</b>

Beispielhaft ist auf der nächsten Seite die Station Berrendorf Dorfplatz dargestellt. Ein Beispiel für die Entstehung von verbesserter Haltestelleninfrastruktur und der Verknüpfung zwischen Fahrrad und ÖPNV, auch an kleineren Standorten, die aufgrund der häufig längeren Wege zu den Bushaltestellen auch hier besonders sinnvoll ist.

**Anschluss an ÖPNV:**  
941, 950, 988

**Regelquerschnitt**

**Legende**

- überdachte Fahrrad-  
bügel einseitig zugänglich
- Fahrgastunterstand
- überdachte Fahrrad-  
bügel beids. zugänglich
- Fahrradboxen (ein- oder doppelstöckig)  
einseitig zugänglich
- Fahrradbügel
- Pflasterfläche

**Vorgesehenes Mobiliar**

überdachte Fahrradbügel	6
Fahrradüberdachung einseitig	1,5
Fahrgastunterstand	2
Sitzgelegenheiten	7

Planungsgrundlage sind Kataster + Luftbild.  
Maße sind vor Ort zu prüfen.  
Handische, maschinische Übernahme.  
Die genaue Lage der Leistungen muss vor Ort geprüft werden.

**Auftraggeber:**  
Rhein-Erft-Kreis  
Der Landrat  
Willy-Brandt-Platz 1  
50126 Bergheim

Index	Planungsänderungen	Datum	Name

**Mobilstationen im Rhein-Erft-Kreis**  
Entwurfsplanung

Stadt Elsdorf	büro stadtVerkehr
HS Berrendorf	Mittelstraße 55
Dorfplatz	40721 Helden
EF-1-Be-Do-1	Telefon: 02103 91139-0
	Fax: 02103 91159-22
	Internet: www.buero-stadtverkehr.de
	29.06.2021

Für die Gemeinde	Plan: 2020-4-00-	
	Name	Datum
	bearbeitet	Gellmann 02.06.21
	gezeichnet	Bulke 01.12.20
	geprüft	Denzler 03.06.21

## Stadt Erftstadt

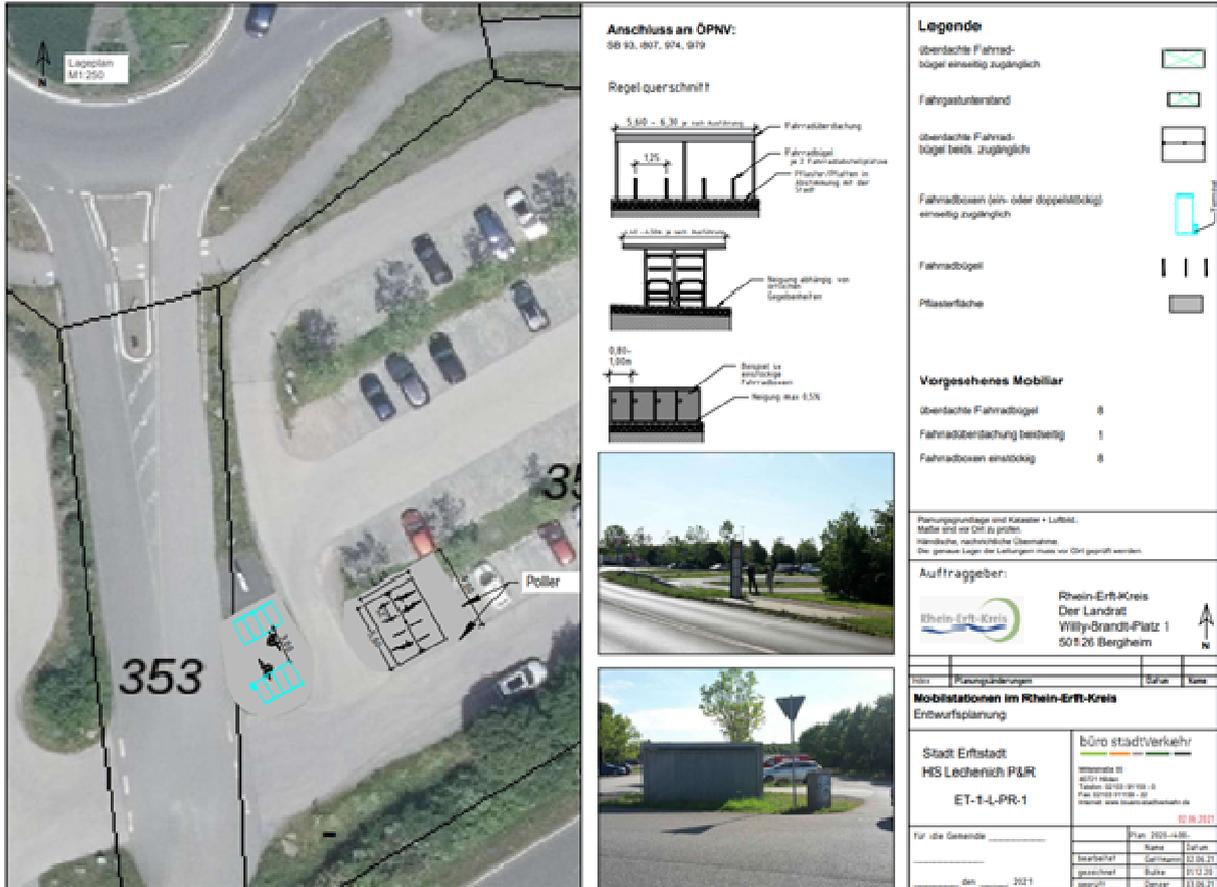
In Erftstadt werden an zwei Standorten Fahrradboxen eingerichtet, zwei Schnellbushaltestellen erhalten zusätzliche Fahrradbügel. An der Haltestelle Erftstadt Center werden drei DFI-Anlagen errichtet, die in das Programm der REVG integriert wurden und dem einheitlichen Standard im Rhein-Erft-Kreis vollumfänglich entsprechen.

Nr.	Stadt	Haltestelle	Paket	Kategorie		Fahrradabstellmöglichkeiten								
				bisherige	Neu nach Handbuch	unüberdacht	überdacht einseitig	überdacht doppelseitig	Boxen einstöckig	Boxen zw. einstöckig	Parkhaus Hochbau	Parkhaus 1/2 stöckig	zus. Überdachungen	
30	Erftstadt	Erftstadt Center	1	3	RP									
31		Lechenich P&R	1	5	LO			8	8					
32		Lechenich Markt	2	3	RP			16						
33		Otto-Hahn-Allee	3	4	LO		6							
34		An der Patria	3	4	LO		4							

Nr.	Stadt	Haltestelle	Paket	Radmietsystem	Haltestelle				Sonstiges				
				vorauss. Anzahl Räder	Stele	Stele mit DFI	Witterungsschutz	Sitzgelegenheiten	Fahrradrep. raturssäule	P+R	Gepäckschließfach	Paketstation	
30	Erftstadt	Erftstadt Center	1	10		3							
31		Lechenich P&R	1										
32		Lechenich Markt	2	10									
33		Otto-Hahn-Allee	3										
34		An der Patria	3										

Beschreibung	Kurzform
Städtisch-Zentral	<b>SZ</b>
Städtisch Peripher	<b>SP</b>
Regional-Zentral	<b>RZ</b>
Regional-Peripher	<b>RP</b>
Lokal	<b>LO</b>

Beispielhaft dargestellt ist auch für Erftstadt wieder eine kleinere Station, nämlich der Standort Lechenich P&R. Hier ist als Besonderheit festzuhalten, dass der Versuch unternommen wird, auf diese Weise zusätzliche Mobilität vom Kraftfahrzeug zu gewinnen, um eine noch nachhaltigere Alternative zum reinen P&R-Verkehr anzubieten.



## Stadt Frechen

In der Stadt Frechen werden an drei Standorten überdachte Fahrradbügel ergänzt. Eine besonders große Zahl entsteht im Bereich Stadtbahn Rathaus. Hier ist eine Überdachung allerdings nicht möglich. An diesem Standort entsteht auch eine hohe Zahl an Fahrradboxen, weitere Fahrradboxen werden in Frechen Kirche und in der Grachtenhofstraße sowie in Benzelrath an der Stadtbahn und an der Haltestelle Bahnhof Stadtbahn ergänzt.

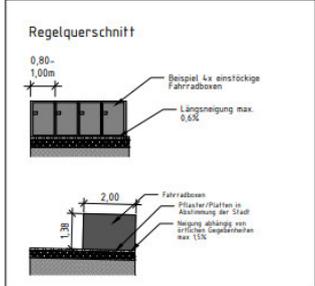
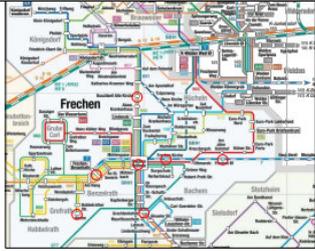
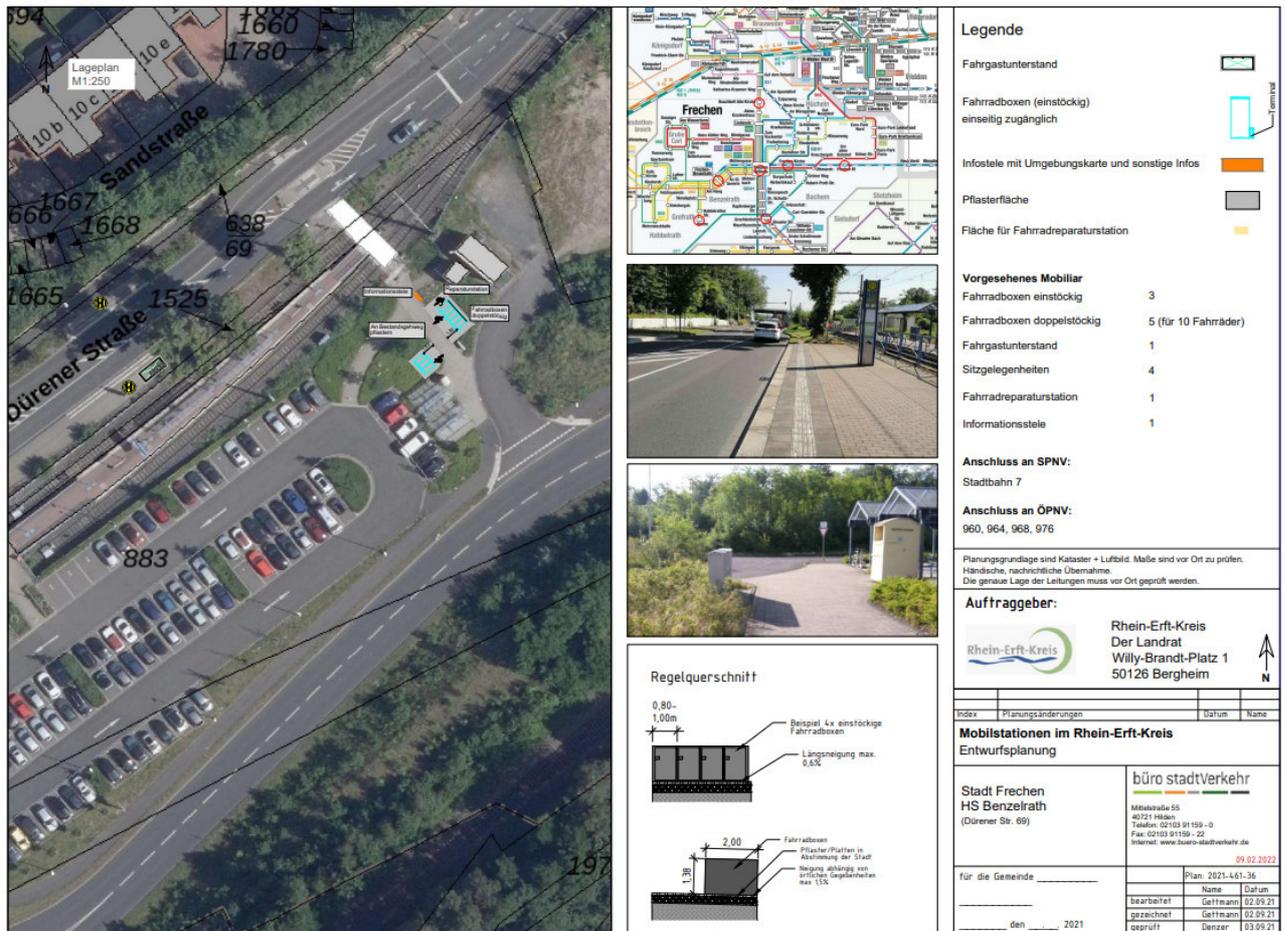
In Frechen entstehen auch Informationsstelen und Fahrradreparaturanlagen. An einigen Haltestellen wird auch Haltestelleninfrastruktur ergänzt, mit Ausnahme einer kleineren Restabstimmung an der Haltestelle Bahnhof Stadtbahn, sind alle Unterlagen erstellt und abgestimmt.

Nr.	Stadt	Haltestelle	Paket	Kategorie		Fahrradabstellmöglichkeiten							
				bisherige	Neu nach Handbuch	unüberdacht	überdacht einseitig	überdacht doppelseitig	Boxen einstöckig	Boxen zw eistöckig	Parkhaus Hochbau	Parkhaus 1/2 stöckig	zus. Überdachungen
35	Frechen	Grachtenhofstraße	1	4	LO			4					
36		Benzelrath, Stadtbahn	1	3	RP				8				
37		Hücheln/Alte Kirche	1	4	LO		4						
38		Rathaus, Stadtbahn, ZOB	1	2	RZ	30		54					
39		Habbelrath	1	4	LO		8						
40		Bahnhof, Stadtbahn	2	3	RP				4 (8)				
41		Bahnhof Frechen-Königsdorf	1	2	RZ								
42		Grefrath Kirche	2	4	LO		4						
43		Frechen Kirche	2	3	RP			16					

Nr.	Stadt	Haltestelle	Paket	Radmietsystem	Haltestelle				Sonstiges			
				vorauss. Anzahl Räder	Stele	Stele mit DFI	Witterungsschutz	Sitzgelegenheiten	Fahrradreparatursäule	P+R	Gepäckschließfach	Paketstation
35	Frechen	Grachtenhofstraße	1									
36		Benzelrath, Stadtbahn	1	6	1		1	4	1			
37		Hücheln/Alte Kirche	1				2	8				
38		Rathaus, Stadtbahn, ZOB	1	6	2				1			
39		Habbelrath	1						1			
40		Bahnhof, Stadtbahn	2	6					1			
41		Bahnhof Frechen-Königsdorf	1	6	3							
42		Grefrath Kirche										
43		Frechen Kirche	2	6	1							

Legende zu den Kategorien	
Beschreibung	Kurzform
Städtisch-Zentral	<b>SZ</b>
Städtisch Peripher	<b>SP</b>
Regional-Zentral	<b>RZ</b>
Regional-Peripher	<b>RP</b>
Lokal	<b>LO</b>

Auf der folgenden Seite ist beispielhaft für die Stadt Frechen die Haltestelle Benzelrath Stadtbahn dargestellt, an der unter anderem Fahrradboxen errichtet werden.



**Legende**

- Fahrgastunterstand
- Fahrradboxen (einstöckig) einseitig zugänglich
- Infostele mit Umgebungskarte und sonstige Infos
- Pflasterfläche
- Fläche für Fahrradreparaturstation

**Vorgesehenes Mobiliar**

Fahrradboxen einstöckig	3
Fahrradboxen doppelstöckig	5 (für 10 Fahrräder)
Fahrgastunterstand	1
Sitzgelegenheiten	4
Fahrradreparaturstation	1
Informationsstele	1

**Anschluss an SPNV:**  
Stadtbahn 7

**Anschluss an ÖPNV:**  
960, 964, 968, 976

Planungsgrundlage sind Kataster + Luftbild. Maße sind vor Ort zu prüfen.  
Handische, nachträgliche Übernahme.  
Die genaue Lage der Leitungen muss vor Ort geprüft werden.

**Auftraggeber:**  
Rhein-Erft-Kreis  
Der Landrat  
Willy-Brandt-Platz 1  
50126 Bergheim

Index	Planungsänderungen	Datum	Name
<b>Mobilstationen im Rhein-Erft-Kreis</b>			
<b>Entwurfsplanung</b>			
Stadt Frechen HS Benzelrath (Dürener Str. 69)		büro stadVerkehr Mittelstraße 55 40721 Hilden Telefon: 02103 91159-0 Fax: 02103 91159-22 Internet: www.buero-stadverkehr.de	
Für die Gemeinde		09.02.2022	
		Plan	2021-461-36
		bearbeitet	Gettmann 02.09.21
		gezeichnet	Gettmann 02.09.21
		geprüft	Denzer 03.09.21

## Stadt Hürth

In der Stadt Hürth wurden viele Mobilstationen geplant, die mit umfangreichen Abstellanlagen ausgerüstet werden. Sie werden zweistufig realisiert, da sich in Hürth aufgrund von Schwierigkeiten im Bereich Platzbedarf und Grundbesitz einige Standorte ergeben, die nicht kurzfristig umgesetzt werden können. Zunächst gehen drei Standorte in die unmittelbare Umsetzung. Dies sind der Wendelinusplatz sowie die Stadtbahnhaltestellen Kiebitzweg und Fischenich. Hier entstehen insbesondere überdachte Fahrradabstellanlagen. An den Stadtbahnhaltestellen auch zusätzlich Fahrradboxen sowie Informationsstelen.

Die Unterlagen sind erstellt und vollständig abgestimmt. Auch für die übrigen Standorte, die vorgesehen waren, wurden Unterlagen erstellt, die als Grundlage für die künftige Planung verwendet werden können. Die Stadt Hürth beabsichtigt, diese Stationen mittelfristig umzusetzen.

Nr.	Stadt	Haltestelle	Paket	Kategorie		Fahrradabstellmöglichkeiten								
				bisherige	Neu nach Handbuch	unüberdacht	überdacht einseitig	überdacht doppelseitig	Boxen einstöckig	Boxen zw. einstöckig	Parkhaus Hochbau	Parkhaus 1/2 stöckig	zus. Überdachungen	
44	Hürth	Mitte (EKZ) (ZOB)	2	2	RZ		16			30				
45		Wendelinusplatz	1	4	LO			8						
46		Efferen, Stadtbahn	1	3	RP						1			
47		Bachemer Straße	1	4	LO		4							
48		Kiebitzweg, Stadtbahn	1	3	RP		18	20		6				
49		Luxemburger Straße	1 / 3	5	LO		4							
50		Rathaus/Bürgerhaus	2	3	RP		8			6				
51		Hermülheim	2	3	RP		20							
52		Kalscheuren Bahnhof	2	2	RZ					22	4		1	
53		Fischenich, Stadtbahn	2	3	RP		16				6			

Nr.	Stadt	Haltestelle	Paket	Radmietsystem	Haltestelle				Sonstiges				
				vorauss. Anzahl Räder	Stele	Stele mit DFI	Witterungsschutz	Sitzgelegenheiten	Fahrradrepuratursäule	P+R	Gepäckschließfach	Paketstation	
44	Hürth	Mitte (EKZ) (ZOB)	2										
45		Wendelinusplatz	1		1								
46		Efferen, Stadtbahn	1										
47		Bachemer Straße	1										
48		Kiebitzweg, Stadtbahn	1		1				1			1	
49		Luxemburger Straße	1 / 3										
50		Rathaus/Bürgerhaus	2										
51		Hermülheim	2										
52		Kalscheuren Bahnhof	2										
53		Fischenich, Stadtbahn	2		1					1		1	

Legende zu den Kategorien	
Beschreibung	Kurzform
Städtisch-Zentral	<b>SZ</b>
Städtisch Peripher	<b>SP</b>
Regional-Zentral	<b>RZ</b>
Regional-Peripher	<b>RP</b>
Lokal	<b>LO</b>

Dargestellt ist die Stadtbahnhaltestelle Kiebitzweg, in der sehr umfangreiche Fahrradabstellanlagen aber auch Informationsstelen, Gepäckschließfächer, Ladeinfrastruktur für Pkw und ein Car-Sharing-Platz ergänzt werden, sodass hier eine bereits im ersten Schritt hochwertige und mit vielen Funktionen ausgestattete Mobilstation entsteht.



## Stadt Kerpen

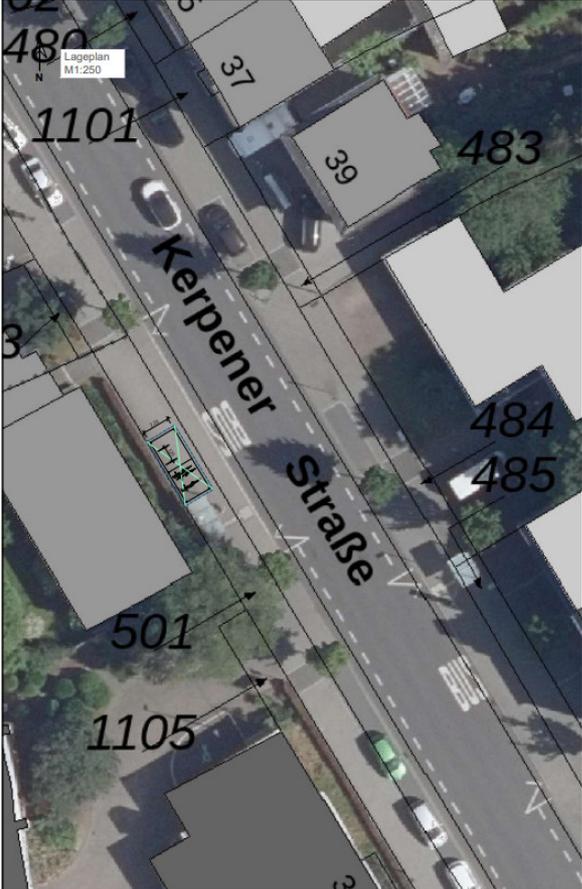
In Kerpen werden die drei Haltestellen des Paketes 3 (Schnellbus) derzeit noch abgestimmt. Hier sind wie in den meisten anderen Stationen überdachte Fahrradbügel vorgesehen. Am Bahnhof Buir entstehen zusätzlich Fahrradboxen. An den Standorten Horrem Bahnhof und Rathaus werden im Rahmen des Mobilstationsprogramms bereits vorhandene Fahrradbügel mit einer Überdachung versehen. Für 7 Standorte sind alle Unterlagen erstellt und abgestimmt. Für die drei Schnellbushaltestellen sind ebenfalls bereits Unterlagen vorhanden.

Nr.	Stadt	Haltestelle	Paket	Kategorie		Fahrradabstellmöglichkeiten								
				bisherige	Neu nach Handbuch	unüberdacht	überdacht einseitig	überdacht doppelseitig	Boxen einstöckig	Boxen zw eistöckig	Parkhaus Hochbau	Parkhaus 1/2 stöckig	zus. Überdachungen	
54	Kerpen	Buir Bahnhof	2	3	RP					8				
55		Horrem Bahnhof	2	2	RZ									1
56		Kapelle (Blatzheim)	1	4	LO		4							
57		Auf dem Vorst	1	4	LO		4							
58		Matthias-Werner-Str.	1	4	LO		4							
59		Rathaus	1	3	RP									1
60		Neue Kirche (Sindorf)	1	4	LO		4							
61		Hahnenstraße	3	4	LO		6							
62		Europaring	3	4	LO		4							
63		Mühlenfeld	3	4	LO		4							

Nr.	Stadt	Haltestelle	Paket	Radmietsystem	Haltestelle				Sonstiges				
				vorauss. Anzahl Räder	Stele	Stele mit DFI	Witterungsschutz	Sitzgelegenheiten	Fahrradrepuratursäule	P+R	Gepäckschließfach	Paketstation	
54	Kerpen	Buir Bahnhof	2	6									
55		Horrem Bahnhof	2	6									
56		Kapelle (Blatzheim)	1										
57		Auf dem Vorst	1										
58		Matthias-Werner-Str.	1										
59		Rathaus	1	6									
60		Neue Kirche (Sindorf)	1										
61		Hahnenstraße	3										
62		Europaring	3										
63		Mühlenfeld	3										

Legende zu den Kategorien	
Beschreibung	Kurzform
Städtisch-Zentral	<b>SZ</b>
Städtisch Peripher	<b>SP</b>
Regional-Zentral	<b>RZ</b>
Regional-Peripher	<b>RP</b>
Lokal	<b>LO</b>

Die Karte auf der nächsten Seite zeigt die künftige Mobilstation Neue Kirche im Ortsteil Sindorf auf, wo eine Verknüpfung zwischen Bus und Fahrrad entsteht.



**Legende**

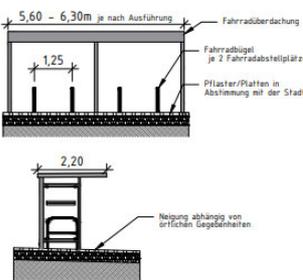
- überdachte Fahrrad-  
bügel einseitig zugänglich 
- Fahrgastunterstand 
- überdachte Fahrrad-  
bügel beids. zugänglich 
- Fahrradboxen (ein- oder doppelstöckig)  
einseitig zugänglich 
- Fahrradbügel 
- Pflasterfläche 

**Anschluss an ÖPNV:** 920, 922, 933, 966

**Vorgesehenes Mobiliar**

überdachte Fahrradbügel	4
Fahrradüberdachung einseitig	1

**Regelquerschnitt**



Planungsgrundlage sind Kataster + Luftbild. Maße sind vor Ort zu prüfen.  
Händliche, nachrichtliche Übernahme.  
Die genaue Lage der Leitungen muss vor Ort geprüft werden.

**Auftraggeber:**

Rhein-Erft-Kreis  
Der Landrat  
Willy-Brandt-Platz 1  
50126 Bergheim

Index	Planungsänderungen	Datum	Name

**Mobilstationen im Rhein-Erft-Kreis**  
Entwurfsplanung

Stadt Kerpen HS Neue Kirche (Sindorf) KN-1-S-Ne-1	büro stadtkverkehr Mittelstraße 65 40723 Hilden Telefon: 02103 91150 -0 Fax: 02103 91159 -22 Internet: www.buero-stadtverkehr.de
---	---

02.06.2021

für die Gemeinde		Plan: 2020-409-	
	Name	Datum	
	bearbeitet?	Gefilmann	02.06.21
	gezeichnet?	Bulke	01.12.20
	geprüft	Ganzler	03.06.21

## Stadt Köln

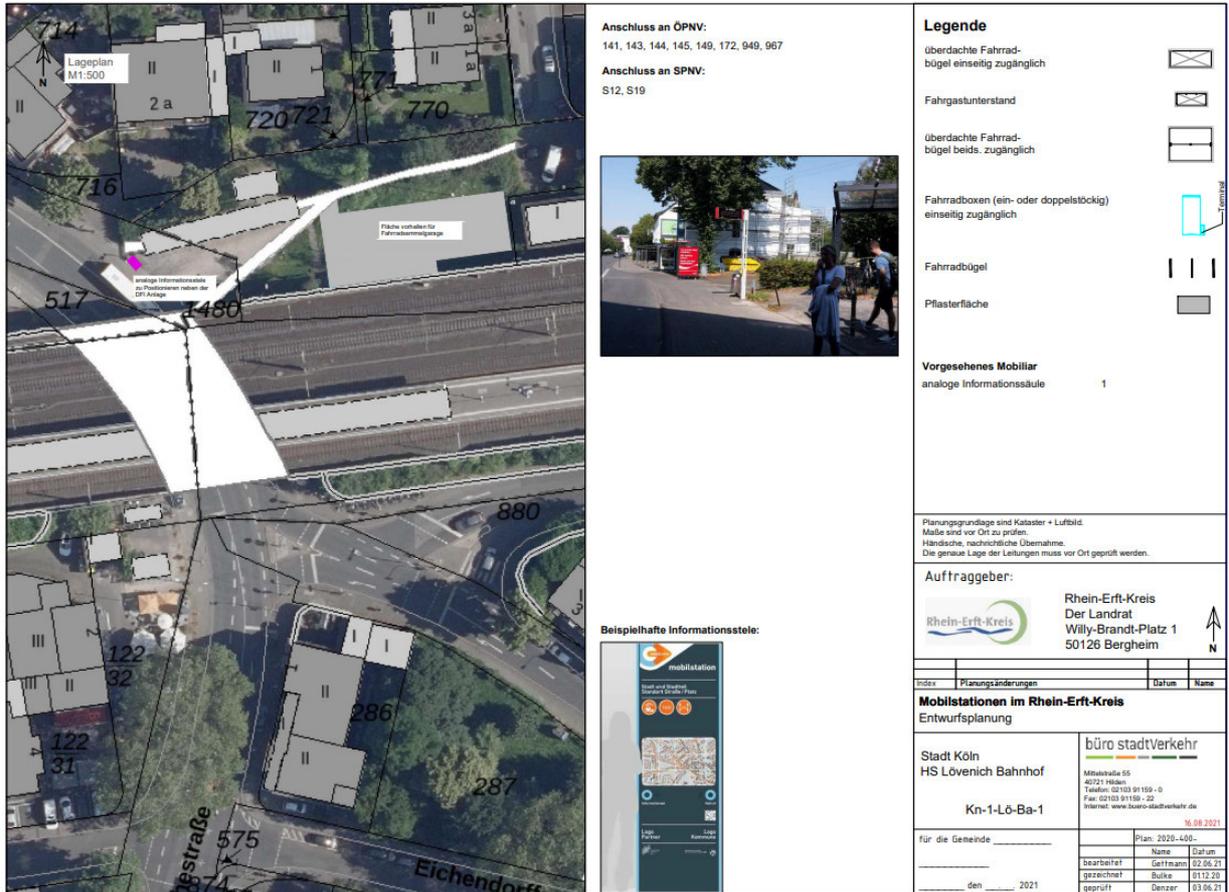
Die Stadt Köln hat mit umfangreichen eigenen Programmen Mobilstationen erstellt und beteiligt sich am Konzept des Rhein-Erft-Kreises mit der Erstellung von vier Informationsstelen an vier unterschiedlichen Standpunkten. Damit werden vorhandene Anlagen auch als Mobilstation ausgewiesen und eine gute Orientierung ermöglicht.

Nr.	Stadt	Haltestelle	Paket	Kategorie		Fahrradabstellmöglichkeiten								
				bisherige	Neu nach Handbuch	unüberdacht	überdacht einseitig	überdacht doppelseitig	Boxen einstöckig	Boxen zw eistöckig	Parkhaus Hochbau	Parkhaus 1/2 stöckig	zus. Überdachungen	
64	Köln	Bocklemünd	1	3	RP									
65		Klettenbergpark	1	5	LO									
66		Lövenich Bahnhof	1	2	RZ									
67		Junkersdorf	1	3	RP									

Nr.	Stadt	Haltestelle	Paket	Radmietsystem	Haltestelle				Sonstiges				
				vorauss. Anzahl Räder	Stele	Stele mit DFI	Witterungsschutz	Sitzgelegenheiten	Fahrradrepuratursäule	P+R	Gepäckschließfach	Paketstation	
64	Köln	Bocklemünd	1		1								
65		Klettenbergpark	1		1								
66		Lövenich Bahnhof	1		1								
67		Junkersdorf	1		1								

Legende zu den Kategorien	
Beschreibung	Kurzform
Städtisch-Zentral	<b>SZ</b>
Städtisch Peripher	<b>SP</b>
Regional-Zentral	<b>RZ</b>
Regional-Peripher	<b>RP</b>
Lokal	<b>LO</b>

Beispielhaft ist dies für die Haltestelle Lövenich Bahnhof auf der folgenden Seite dargestellt. Die Erstellung der Informationsstelen erfolgt im NRW-Mobildesign.



## Stadt Pulheim

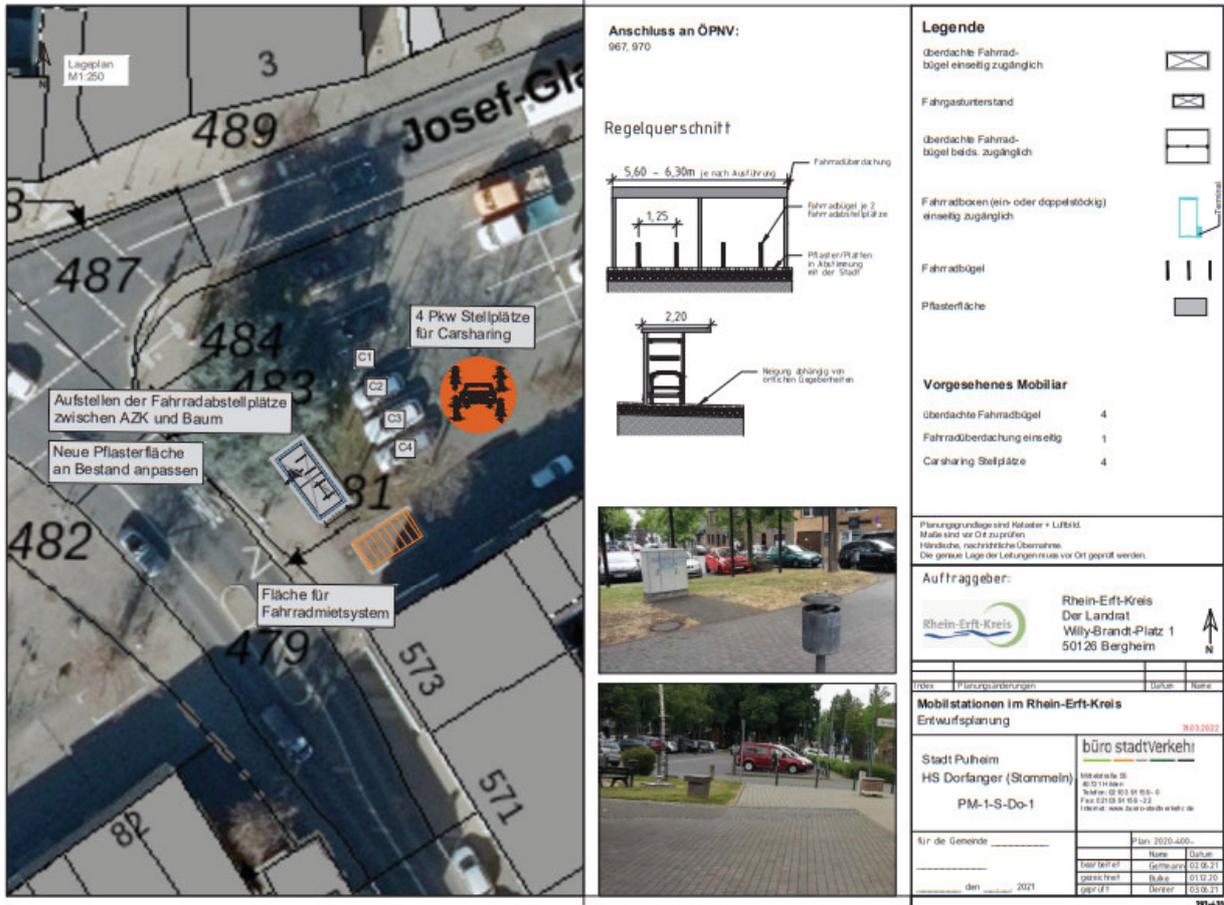
Auch in der Stadt Pulheim entsteht eine große Zahl von 12 Mobilstationen. An allen Standorten werden überdachte Fahrradabstellbügel errichtet, am Bahnhof zusätzlich 36 Fahrradboxen. Für alle Standorte sind die Unterlagen erstellt und bis auf eine kleinere Restabstimmung an zwei Standorten auch vollständig abgestimmt.

Nr.	Stadt	Haltestelle	Paket	Kategorie		Fahrradabstellmöglichkeiten							
				bisherige	Neu nach Handbuch	unüberdacht	überdacht einseitig	überdacht doppelseitig	Boxen einstöckig	Boxen zw eistöckig	Parkhaus Hochbau	Parkhaus 1/2 stöckig	zus. Überdachungen
68	Pulheim	Bonner Str.	1	3	RP		6						
69		Bahnhof	1	2	RZ				36				
70		Lindenplatz (Dansweiler)	1	4	LO	4							
71		Dorfanger (Stommeln)	1	4	LO	2	4						
72		Sinnersdorfer Str. /Nordring	1	5	LO	2							
73		Venloer Straße	1	4	LO		4						
74		Am Bendacker	2	4	LO		4						
75		Friedrich-Ebert-Str	2	4	LO	4							
76		Sinnersdorfer Kirche	2	4	LO		10						
77		Abtei Brauweiler	2	3	RP			4					
78		Am Wiesenhang	3	4	LO		6						
79		Albrecht Dürer-Straße	3	4	LO		4						

Nr.	Stadt	Haltestelle	Paket	Radmietsystem	Haltestelle				Sonstiges				
				vorauss. Anzahl Räder	Stele	Stele mit DFI	Witterungsschutz	Sitzgelegenheiten	Fahrradrepuratursäule	P+R	Gepäckschließfach	Paketstation	
68	Pulheim	Bonner Str.	1										
69		Bahnhof	1	5									
70		Lindenplatz (Dansweiler)	1										
71		Dorfanger (Stommeln)	1	5									
72		Sinnersdorfer Str. /Nordring	1										
73		Venloer Straße	1										
74		Am Bendacker	2										
75		Friedrich-Ebert-Str	2										
76		Sinnersdorfer Kirche	2										
77		Abtei Brauweiler	2	5									
78		Am Wiesenhang	3										
79		Albrecht Dürer-Straße	3										

Legende zu den Kategorien	
Beschreibung	Kurzform
Städtisch-Zentral	<b>SZ</b>
Städtisch Peripher	<b>SP</b>
Regional-Zentral	<b>RZ</b>
Regional-Peripher	<b>RP</b>
Lokal	<b>LO</b>

Beispielhaft ist für Pulheim die Haltestelle Dorfanger im Ortsteil Stommeln dargestellt, um auch hier aufzuzeigen, dass auch in verdichteten kleineren Ortskernen häufig die Möglichkeit einer Verknüpfung zwischen Fahrrad und ÖPNV gegeben ist.



## Stadt Wesseling

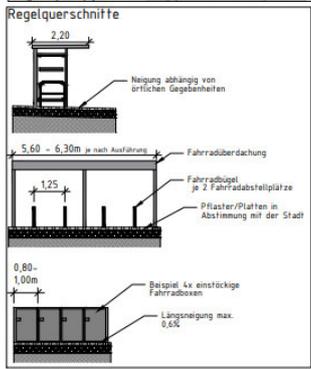
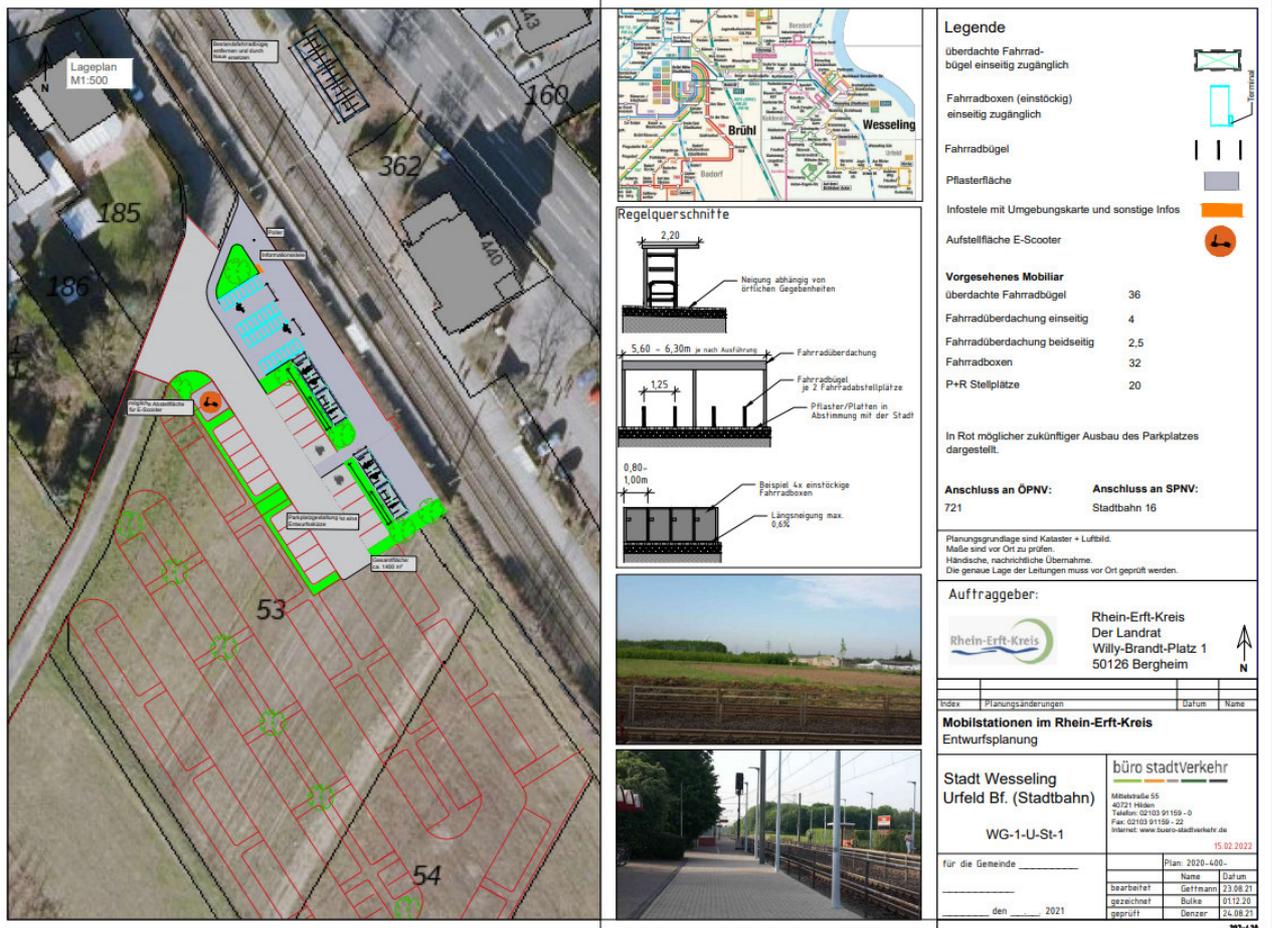
In Wesseling werden umfangreiche Fahrradabstellanlagen hochwertiger Art errichtet, u.a. über 100 Fahrradboxen. Die Standorte sind noch in der Abstimmung, sämtliche Unterlagen aber erstellt. Die Mobilstation Wesseling Stadtbahn mit 60 überdachten Fahrradbügeln und 52 Fahrradboxen, einer Stele mit DFI-Anlage und Ergänzung in Bezug auf Witterungsschutz und Sitzgelegenheiten wurde bereits im vergangenen Jahr fertiggestellt und ist Bestandteil eines bereits erfolgten Finanzierungsantrages beim NVR.

Nr.	Stadt	Haltestelle	Paket	Kategorie		Fahrradabstellmöglichkeiten							
				bisherige	Neu nach Handbuch	unüberdacht	überdacht einseitig	überdacht doppelseitig	Boxen einstöckig	Boxen zw eistöckig	Parkhaus Hochbau	Parkhaus 1/2 stöckig	zus. Überdachungen
80	Wesseling	Entenfangstraße	1	5	LO		6						
81		Urfeld, Stadtbahn	1	2	SP		36		32				
82		Feldmühle	1	5	LO		4						
83		Wesseling Stadtbahn	1	2	SP			60	52				
84		Wesseling Süd, Stadtbahn	1	3	RP		12		12				
85		Ahrstraße (ehem. Hotel Adler)	2	4	LO		8						
86	Wesseling Nord, Stadtbahn	2	3	RP		6	24	16					

Nr.	Stadt	Haltestelle	Paket	Radmietsystem	Haltestelle				Sonstiges				
				vorauss. Anzahl Räder	Stele	Stele mit DFI	Witterungsschutz	Sitzgelegenheiten	Fahrradrepuratursäule	P+R	Gepäckschließfach	Paketstation	
80	Wesseling	Entenfangstraße	1										
81		Urfeld, Stadtbahn	1	5						20			
82		Feldmühle	1					2	8				
83		Wesseling Stadtbahn	1	5			1	4	7				
84		Wesseling Süd, Stadtbahn	1	5									
85		Ahrstraße (ehem. Hotel Adler)	2										
86	Wesseling Nord, Stadtbahn	2	5							50			

Legende zu den Kategorien	
Beschreibung	Kurzform
Städtisch-Zentral	<b>SZ</b>
Städtisch Peripher	<b>SP</b>
Regional-Zentral	<b>RZ</b>
Regional-Peripher	<b>RP</b>
Lokal	<b>LO</b>

Auf der nächsten Seite ist die Mobilstation Urfeld Bahnhof an der Stadtbahn dargestellt, an der neben einer großen Zahl an Fahrradboxen und Abstellbügeln auch 20 zusätzliche P&R-Plätze entstehen.



**Legende**

- überdachte Fahrradbügel einseitig zugänglich
- Fahrradboxen (einstöckig) einseitig zugänglich
- Fahrradbügel
- Pflasterfläche
- Infostelle mit Umgebungskarte und sonstige Infos
- Aufstellfläche E-Scooter

**Vorgesehenes Mobiliar**

überdachte Fahrradbügel	36
Fahrradüberdachung einseitig	4
Fahrradüberdachung beidseitig	2,5
Fahrradboxen	32
P+R Stellplätze	20

In Rot möglicher zukünftiger Ausbau des Parkplatzes dargestellt.

**Anschluss an ÖPNV:** 721  
**Anschluss an SPNV:** Stadtbahn 16

Planungsgrundlage sind Kataster + Luftbild.  
 Maße sind vor Ort zu prüfen.  
 Handsche: nachträgliche Übernahme.  
 Die genaue Lage der Leistungen muss vor Ort geprüft werden.

**Auftraggeber:**  
 Rhein-Erft-Kreis  
 Der Landrat  
 Willy-Brandt-Platz 1  
 50126 Bergheim

Titel	Planungsänderungen	Datum	Name
<b>Mobilstationen im Rhein-Erft-Kreis</b>			
<b>Entwurfsplanung</b>			

**Stadt Wesseling**  
 Urfeld Bf. (Stadtbahn)  
 WG-1-U-St-1

**büro stadtverkehr**  
 Mittelallee 55  
 40721 Hilden  
 Telefon: 02103 91159-0  
 Fax: 02103 91159-22  
 Internet: www.buero-stadtverkehr.de

Für die Gemeinde \_\_\_\_\_ am 15.02.2022

Plan	Name	Datum
bearbeitet	Geffmann	23.08.21
gezeichnet	Bulke	01.12.20
geprüft	Denzer	24.08.21

## 5. Weiterentwicklung der Standorte zu hochwertigen Mobilstationen in drei Ausbaustufen

Mit den in Kapitel 4 dargestellten Ergebnissen sind die Städte der S.U.N.-Region in die Lage versetzt, kurzfristig einen ersten bedeutenden Schritt zur Realisierung von Mobilstationen zu gehen. Von hoher Bedeutung ist es, diese Standorte in den nächsten Jahren weiterzuentwickeln, um einen möglichst hohen Funktionsumfang zu erzielen, weitere intermodale Angebote zu ergänzen und den Effekt auszunutzen, dass jede zusätzliche Funktion nicht nur neue Kund\*innen bringt, sondern das System insgesamt stärkt und so zu einer Vervielfachung der Nutzer\*innen führen wird. Daher werden in diesem Kapitel konzeptionelle Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Standorte gegeben.

Der Ausbau zu Mobilstationen der Verknüpfungspunkte im Rhein-Erft-Kreis ist somit **dreistufig**.

Die **Ausbaustufe 1** wurde und wird durch die Umsetzung der aktuell im Rahmen dieses Gutachtens erarbeiteten Unterlagen erreicht. Nur zu wenigen Standorten sind noch keine Finanzierungsanträge eingereicht worden. Die Kommunen wurden in die Lage versetzt, mit den zur Verfügung gestellten Unterlagen Finanzierungsanträge zu stellen und können im Falle des positiven Bescheides umgehend die Leistungen zum Bau der Anlagen vergeben. Damit sind für fast alle Standorte Abstellinfrastrukturen, insbesondere für eigene Fahrräder der Kund\*innen, zum Teil auch zusätzliche Haltestelleninfrastruktur wie Wartehallen und Sitzgelegenheiten, Stelen zur Orientierung und Informationsfindung sowie Abstellplätze für Kraftfahrzeuge vollständig realisiert.

Die **Ausbaustufe 2** besteht im besonders wichtigen Element des Radmietsystems. Hier wurde die REVG vom REK die Aufgabe beauftragt, ein kreisweites Radmietsystem zu etablieren und in diesem Zusammenhang konkrete Abstimmungen mit den Kommunen vorgenommen. Auf dieser Basis wurde das System an die Firma nextbike vergeben und die Fahrräder werden nun beschafft. Die Auswahl der Standorte wurde zunächst auf Basis des Gutachtens zum Grobkonzept Mobilstationen getroffen und dann in Zusammenarbeit mit den Kommunen verfeinert. Zahlreiche der hier behandelten Mobilstationen werden dadurch auch Standorte für das Radmietsystem, weitere Standorte kommen neu hinzu und erhalten dadurch ebenfalls den Status einer Mobilstation.

Die **Ausbaustufe 3** der Mobilstationen besteht in den Empfehlungen zur Ergänzung weiterer Funktionen und Ausstattungselemente auf Basis dieses Gutachtens. Besonders empfohlen werden hierbei die Umsetzung eines Carsharing-Angebots, eine bedarfsgerechte Ladeinfrastruktur und die Errichtung von Paketstationen an den jeweiligen Standorten.

## Ausbaustufe 2

### Ergänzung eines Radmietsystems (Fahrradverleih) durch die REVG

In Bezug auf das Radmietsystem gibt es einen Stand, der es sinnvoll erscheinen lässt, diese zusätzliche Funktion bereits jetzt detailliert zu planen und mit einem besonderen Schwerpunkt in die Arbeit einzubeziehen. Hierfür gibt es im Wesentlichen zwei Gründe. Der erste Grund ist die außerordentliche Wichtigkeit des Radmietsystems vor dem Hintergrund der Multimodalität. Der Gutachter sieht im Radmietsystem den wichtigsten Baustein für Mobilstationen überhaupt. Die Verknüpfung zwischen Radverkehr und hochwertigem ÖPNV stellt eine attraktive Alternative zur Nutzung des Kraftfahrzeugs dar.

Der zweite Grund ist die zeitnahe Bearbeitung dieses Themas durch die REVG. Da von mehreren Kommunen der Wunsch an den Gutachter herangetragen wurde, dieses System schon in der aktuellen Arbeit mit zu berücksichtigen, würde dies auch seitens des Gutachters gerne umgesetzt und die dafür notwendige Zusatzarbeit übernommen. Hierfür ist jedoch zusätzliche Zeit erforderlich, sodass vor diesem Hintergrund der im letzten Sachstandsbericht angegebene Zeitplan leicht nach hinten verschoben werden muss (s. Anlage?). Der Gutachter hält dies aber in der Sache für zielführend und können auf diese Weise das System des Radmietsystems für viele Standorte bereits mitdenken und verarbeiten.

insgesamt werden 32 Mobilstationsstandorte des hier erarbeiteten Programms mit einem Radmietsystem ausgestattet. Dabei werden den Kund\*innen nach aktuellem Planungsstand 193 konventionelle Fahrräder zur Verfügung gestellt. Einige zusätzliche Standorte sind in der Prüfung.

Des Weiteren werden an etwa 50 Standorten, die bislang nicht als Mobilstation beplant sind, Standorte für das Radmietsystem eingerichtet, um möglichst ein flächendeckendes Netz zu erzeugen. In zwei weiteren, zeitlich versetzten Schritten werden an diesen etwa 300 weitere Fahrräder angeboten.

Auf der folgenden Seite sind die Standorte aufgelistet. Ausdrücklich sei darauf verwiesen, dass es sich hierbei um einen Arbeitsstand handelt und Veränderungen möglich sind.

Nr.	Stadt	Haltestelle / Mobilstation	Paket	Radmietsystem
				vorauss. Anzahl Räder
1	Bedburg	Bedburg Bahnhof	1	7
4		Kaster Rathaus	1	7
9	Bergheim	Rathaus Mitte	1	5
10		Oberaußemer Straße	1	5
11		Glesch P&R	2	5
12		Haltepunkt Paffendorf	2	5
13		Quadrath-Ichendorf Bahnhof	2	5
16	Brühl	Nord (Stadtbahn)	1	7
17		Süd (Stadtbahn)	1	7
18		Schwadorf (Stadtbahn)	1	6
19		Kierberg	1	7
20		Brühl Vochem (Stadtbahn)	1	6
21		Badorf Stadtbahn, Eichweg	2	7
22		Mitte (Stadtbahn)	2	7
24		Auf dem Gallberg	3	6
25	Elsdorf	Berrendorf Dorfplatz	1	optional
26		Neu-Etzweiler	1	optional
27		Heppendorf	1	optional
28		Oberembt Mitte	1	optional
29		Töller	1	optional
30	Erfstadt	Ertstadt Center	1	10
32		Lechenich Markt	2	10
35	Frechen	Grachtenhofstraße	1	optional
36		Benzelrath, Stadtbahn	1	6
37		Hücheln/Alte Kirche	1	optional
38		Rathaus, Stadtbahn, ZOB	1	6
39		Happelrath	1	optional
40		Bahnhof, Stadtbahn	2	6
41		Bahnhof Frechen-Königsdorf	1	6
42		Grefrath Kirche		optional
43	Frechen Kirche	2	6	
54	Kerpen	Buir Bahnhof	2	6
55		Horrem Bahnhof	2	6
59		Rathaus	1	6
69		Bahnhof	1	5
71		Dorfanger (Stommeln)	1	5
77		Abtei Brauweiler	2	5
80	Wesseling	Entenfangstraße	1	optional
81		Urfeld, Stadtbahn	1	5
82		Feldmühle	1	optional
83		Wesseling Stadtbahn	1	5
84		Wesseling Süd, Stadtbahn	1	5
85		Ahrstraße (ehem. Hotel Adler)	2	optional
86		Wesseling Nord, Stadtbahn	2	5
		Gesamt Mieträder		195
		Gesamt Standorte		32

Vorgesehen sind aktuell die folgenden weiteren Standorte, die nicht in den Planungen des Feinkonzepts enthalten sind. Die Standorte stellen sinnvolle Ergänzungen dar und erweitern das multimodale Verkehrsangebot im REK. Im Prinzip wird jede Haltestelle, die zum Standort für das Radmietsystem wird, damit auch zu einer Mobilstation.

Kommune	voraussichtl. Standort	voraussichtl. Anzahl Räder
Bedburg	Frimmersdorf Bahnhof	7
Bergheim	Zievernich Bahnhof	5
Bergheim	Mitte Bahnhof	5
Bergheim	Mitte, Kreishaus	5
Bergheim	NN	5
Brühl	Bahnhof	8
Brühl	Badorf	7
Brühl	Thüringer Platz	6
Brühl	Eisenwerk / Kölnstraße	7
Brühl	Ost	7
Brühl	Hochschule des Bundes	7
Elsdorf	Elsdorf Busbahnhof	9
Elsdorf	NN	5
Erfstadt	Liblar Bahnhof	10
Erfstadt	Liblar Bürgerplatz	5
Erfstadt	Liblar Viry-Chatillon Platz	5
Erfstadt	Köttingen May Holding	5
Erfstadt	Lechenich Solarsiedlung	5
Erfstadt	Lechenich Bonner Ring	5
Erfstadt	Lechenich Kölner Ring	5
Erfstadt	Lechenich Wirtschaftspark	10
Frechen	Königsdorf-Bahnhof	6
Frechen	Benzelrath	6
Frechen	Frechen Bahnhof	6
Frechen	Frechen Kirche	6
Frechen	Benzelrath Mühlengasse	6
Frechen	NN	6
Kerpen	Sindorf Bahnhof	6
Kerpen	Brüggen, Am alten Bf	6
Pulheim	Bf. Stommeln	5
Pulheim	Dorfanger, Stommeln	5
Pulheim	Stommelerbusch, Kirche	5
Pulheim	Sinnersdorf Zentrum	5
Pulheim	Bf. Pulheim	5
Pulheim	Marktplatz Pulheim	5
Pulheim	Pulheim Nordost	5
Pulheim	Pulheim Planetenviertel	5
Pulheim	Segmüller-Allee	5
Pulheim	Gewerbegebiet Pulheim, Otto-Lilienthalstr.	5
Pulheim	Gewerbegebiet Pulheim, Siemensstr.	5
Pulheim	Geyen	5
Pulheim	Sinthern, Bürgerhaus	5
Pulheim	Dransweiler	5
Pulheim	Brauweiler Abtei	5
Pulheim	Gewerbegebiet Brauweiler	5
Wesseling	Urfeld, Dorfplatz	5
Wesseling	Berzdorf, Dorfplatz	5
Wesseling	NN	5
Wesseling	NN	5
Wesseling	NN	5

## Ausbaustufe 3

### Mindestausstattung laut Handbuch Mobilstationen

Die Mindestausstattung jeder Mobilstation besteht aus einer Kennzeichnung als Mobilstation NRW, Aushängen mit Informationen zum Verkehrsangebot, Sitzgelegenheiten mit Witterungsschutz, einer Beleuchtung und der barrierefreien Erreichbarkeit. Diese Mindestvoraussetzungen sind für **alle** künftigen Mobilstationen herzustellen. Für die im Rahmen dieser Arbeit betrachteten Stationen sind sie entweder vollständig gegeben oder im Falle einer nur teilweisen Erfüllung der Mindestkriterien werden die entsprechenden Standorte nicht als Mobilstation ausgewiesen, die infrastrukturellen Elemente aber dennoch errichtet und auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Gutachter und dem Rhein-Erft-Kreis sowie dem Nahverkehr Rheinland auch als Ergänzung des Gesamtmobilstationsprogramms gefördert.

Darüber hinaus sind für die fünf maßgeblichen Raumkategorien Empfehlungen bezüglich der weiteren Ausstattung und der weiteren Funktionen in der bisherigen Arbeit enthalten, die nun mit den Empfehlungen aus dem Handbuch Mobilstationen abgeglichen und ergänzt werden

Empfohlene Ausstattung	SZ	SP	RZ	RP	LO
Öffentliches WC	XX	XX	XX	XX	0
Service-Punkt, Kundencenter	XX	XX	XX	XX	0
Notrufsäule	XX	XX	XX	XX	0
Gepäckschließfächer, Smartlocker	XX	XX	XX	XX	0
Gesicherte B&Ranlage,	XX	XX	XX	XX	0
Bike-Sharing / Fahrradverleih	XX	XX	XX	XX	0
Ladestation für Fahrradakkus	X	XX	X	X	0
Car-Sharing	XX	XX	XX	X	0
Ladestation für Kraftfahrzeuge	X	XX	XX	XX	0
P&R-Anlage	0	XX	X	XX	0
Taxiangebot	X	XX	XX	X	0
Packstation	X	XX	XX	XX	0
Ergänzende Elemente					
Aufenthaltsraum	X	X	X	0	0
Nahversorgung	X	XX	XX	XX	0
Videoüberwachung	X	X	X	X	0
Verleih Lastenräder	X	X	X	X	0
Service-Station Fahrrad	X	X	X	X	0
Radstation	X	X	X	X	0
Verleih E-Roller	X	X	X	X	0
	XX	hohe Notwendigkeit			
	X	mittlere Notwendigkeit			
	0	geringere Notwendigkeit			

Quelle: Handbuch Mobilstationen, 3. Auflage

Die Installation der in der Tabelle vorgesehenen Elemente stellt damit die Leitlinie für den Ausbau aller hier behandelten Standorte zu besonders hochwertigen Mobilstationen dar und sollte in den nächsten Jahren von allen Kommunen konsequent umgesetzt werden.

Des Weiteren ist zu überprüfen, ob zusätzliche Standorte für Mobilstationen in Frage kommen. Dies könnte zum Beispiel notwendig werden, wenn im Umfeld bestimmte Haltestellen eine Zunahme der gewünschten Funktionen oder ein Zuwachs der Bevölkerung oder der dortigen Arbeitsplätze gegeben ist, wenn sich das ÖPNV-Angebot signifikant verbessert oder im Falle eines allgemeinen Erfolgs der Mobilstationen, die ein noch flächendeckenderes Angebot ermöglicht. Auch dazu gibt das Handbuch Werkzeuge vor, die in der Substanz der Nutzwertanalyse aus dem Grobkonzept des REK entsprechen.

Auch sollte über die Beobachtung der Auslastung der installierten Fahrradabstellanlagen geprüft werden, inwieweit an vorhandenen Standorten zusätzlicher Bedarf für eine Ergänzung gegeben ist.

Auf dieser Basis lassen sich weitere Funktionen zügig integrieren und der Ausbau zur vollwertigen Mobilstation wird mittelfristig realisiert. Die Empfehlungen orientieren sich an den in der aktuellen Neuauflage im Handbuch Mobilstationen dargestellten Ausstattungsempfehlungen für die entsprechenden Raumkategorien.

## **6. Weitere Schritte | Handlungsempfehlungen**

Aufgrund der jeweils aktuellen Situation war der Gesamtprozess über den gesamten Zeitraum der Arbeit hinweg ein fließender. So haben einige Kommunen einzelne Finanzierungsanträge zu Mobilstationen bereits vor längerer Zeit gestellt, die mit dem Gutachter abgestimmt wurden. Der Großteil der Stationen wurde jedoch im Rahmen dieses Konzepts im Hinblick auf die Investitionsförderung bearbeitet. Dabei haben einzelne Kommunen bereits zu Beginn der Arbeit am Feinkonzept Unterlagen erhalten, um frühzeitig Anträge stellen zu können. Hierbei fanden zum Teil auch umfängliche Abstimmungsprozesse mit anderen Gutachtern im Rahmen der jeweiligen Planungsprozesse statt.

Auf Grundlage der Empfehlungen des Handbuchs Mobilstationen des Landes NRW lassen sich auch kleinere und zum Teil ÖPNV-ferne Mobilstationen flächendeckend erstellen und die mittleren und größeren Anlagen an den Knotenpunkten durch diese sogenannte Quartiersmobilstationen ergänzen. Quartiersmobilstationen sind in Bezug auf Standorte und Planung ihrer Funktionen sehr individuell und verlangen die Einbeziehung zahlreicher lokaler Informationen. Dies kann in der Regel nur von der jeweiligen Kommunen geleistet werden. Die Ergänzung solcher Stationen macht das Gesamtsystem noch einmal leistungsfähiger und wird es vielen Einwohner\*innen ermöglichen, in Zukunft ganz oder teilweise auf eigene Kraftfahrzeuge zu verzichten.

## Kommunikation - Öffentlichkeitsarbeit

Vor dem Hintergrund der gewünschten intensiven Nutzung der Mobilstationsstandorte kommt auch der Information der Bevölkerung eine hohe Bedeutung zu. Häufig ist zu beobachten, dass gerade im Bereich des ÖPNV Maßnahmen umgesetzt werden, ohne dass die Bevölkerung in einem sinnvollen und ausgeprägten Maße über diese informiert wird. Grund hierfür sind häufig die auf mehreren Schultern verteilten Zuständigkeiten, welche die Organisation und die Finanzierung solcher Maßnahmen erschweren.

Für den Bereich der Mobilstationen ist es daher wichtig, über die verbesserten Möglichkeiten zur Durchführung multimodaler Mobilität von Anfang an zu informieren und zu werben. Dabei wird der Effekt umso größer sein, je kleinteiliger und detaillierter die Informationen einerseits aufbereitet und kommuniziert werden. Umgekehrt ist eine Gesamtinformation zum Thema Mobilstationen wünschenswert, um mittels überregionaler Medien ein hohes Maß an Aufmerksamkeit für die generelle Thematik zu erzeugen. Der Gutachter wird daher dem Rhein-Erft-Kreis auch Vorschläge unterbreiten, welche Informationen gegeben werden sollten und einige Vorschläge für konkrete Aktionen und Informationen machen. Diese können im Rahmen der anberaumten abschließenden Veranstaltung mit allen Kommunen diskutiert werden. Wünschenswert ist auch hier ein Zusammenschluss aller Beteiligten, um die gewünschte Wirkung zu erreichen.

## NVR-Rahmenvertrag Mobilstationen

Der NVR hat zur zügigen Realisierung von Mobilstationen einen Rahmenvertrag mit einem Anbieter abgeschlossen und bietet den Kommunen an, diesen entsprechend zu nutzen. Vor dem Hintergrund eigener Erfahrung in früheren Projekten, bei denen die mit dem Rahmenvertrag eingebundene Firma die Umsetzung vorgenommen hat, kann dies auch aus Sicht des Gutachters ausdrücklich empfohlen werden. Der Rahmenvertrag vereinfacht die Abläufe und sorgt insbesondere für einen einheitlichen Auftritt der Kommunen im Bereich Mobilstationen über die gesamte S.U.N.-Region hinaus. Durch den Wegfall eines Vergabeverfahrens ist eine deutlich zeitkürzere Umsetzung möglich. Auch kostenseitig ist es als wahrscheinlich anzusehen, dass die Nutzung des Rahmenvertrags günstiger ist, als die eigenständige Vergabe. Der Umfang der Anlagen, die angeboten werden deckt insbesondere die Gewerke ab, die Gegenstand der ersten Planungsstufe dieses Konzeptes sind und umfasst:

- Mobilstationsstelen und Hinweisbeschilderung gemäß Gestaltungsleitfaden Mobilstationen in NRW
- Fahrradboxen inkl. Bedienterminal und Softwaremiete
- Fahrgastunterstände mit Gründach

Weitere Informationen zum Rahmenvertrag des NVR unter:  
<https://www.nvr.de/regionale-mobilitaetsentwicklung/mobilstationen-im-nvr/rahmenvertraege-fuer-mobilstationselemente>

## Abschlussveranstaltung mit den Städten

Es war stets das Ziel des Rhein-Erft-Kreises, dass die Städte der S.U.N.-Region gemeinsame und möglichst zeitgleiche Anstrengungen unternehmen und damit Planungsthemen, wie das der Mobilstationen, umzusetzen. Gegebenenfalls lässt sich dies auch in Zukunft fortsetzen. Der Gutachter und der Rhein-Erft-Kreis haben sich daher darauf verständigt, eine Abschlussveranstaltung mit den Kommunen durchzuführen, welche folgende Tagesordnung enthalten kann:

1. Kurze Vorstellung der zentralen Ergebnisse
2. Manöverkritik zum Grob- und Feinkonzept Mobilstationen
3. Fortgang der Arbeiten und notwendige Schritte bis zum Bau der Stationen
4. Perspektiven der Weiterentwicklung der Stationen
5. Möglichkeiten der Ergänzung zusätzlicher Standorte
6. Gemeinsamer Marktauftritt, um einen hohen Bekanntheitsgrad der Stationen von Anfang an zu erzielen.
7. Weiterbetreuung der Arbeit an den Mobilstationen durch den Nahverkehr Rheinland und das Zukunftsnetz Mobilität NRW
8. Mögliche gemeinsame Teilnahme der Kommunen an Veranstaltungen die vom NVR und dem Zukunftsnetz angeboten und empfohlen werden

Das Thema Mobilstationen hat sich aufgrund seiner Bedeutung dauerhaft als Thema für Info-Veranstaltungen etabliert. Sowohl das Zukunftsnetz Mobilität NRW als auch der Nahverkehr Rheinland bieten hierzu weiterführende Veranstaltungen an. Auch weitere Beteiligte wie Forschungsinstitute oder Universitäten haben sich des Themas angenommen. Aus einer Vielzahl interessanter Angebote heraus möchte der Gutachter im Rahmen der o.g. Abschlussveranstaltung unter Punkt 8 dazu Empfehlungen abgeben. Eine Teilnahme der Kommunen der S.U.N.-Region an Veranstaltungen, die für den weiteren Verlauf der Funktionsergänzung von Mobilstationen sowie für die Auswahl weiterer ergänzender Standorte besonders sinnvoll sein könnten, wäre sehr wünschenswert.

## 7. Fazit und Ausblick

Mit dem baldigen Bau von ersten infrastrukturellen Elementen an den Standorten und dem fast gleichzeitigen Aufbau eines Radmietsystems nahezu im gesamten Untersuchungsraum sind zwei besonders wichtige Schritte im Hinblick auf die Vernetzung der Verkehrsmittel im Rhein-Erft-Kreis getan. Es obliegt nun den Städten, die Weiterentwicklung der Standorte zu betreiben und weitere Funktionen zu ergänzen. Das vorliegende Gutachten bietet hierfür einen Rahmen und enthält die entsprechenden Empfehlungen. Des Weiteren wird den Städten in Bezug auf das Thema Quartiersmobilstationen empfohlen zu prüfen, ob und inwieweit kleinräumige Ergänzungen, insbesondere in den Wohn- und Gewerbegebieten sinnvoll sind, sodass das System auch um ÖPNV-ferne Standorte ergänzt werden kann. Auch in dieser Hinsicht hat der Rhein-Erft-Kreis mit der Überlegung, P&R-Plätze an Bundesautobahnen in das Programm einzubeziehen eine Vorreiterrolle gespielt.

Aufgrund der aus Sicht des Gutachters ausgezeichneten Zusammenarbeit sowohl mit dem Auftraggeber als auch mit allen beteiligten Städten ist es gelungen, im Rahmen des Grob- und Feinkonzepts wichtige Bausteine zum Aufbau von Mobilstationen nach einheitlichen Planungs- und Funktionskriterien bereitzustellen. Für diese Zusammenarbeit sei abschließend allen Beteiligten erneut herzlich gedankt.